

## // AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 16.05.2024, 19:00 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2024
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2024
3. Bericht des Magistrats
4. 2024-731 WsR-Prüfantrag: Anpassung der Spielapparatesteuer (FA/2023-618)  
Hier:  
2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim (Spielapparatesteuersatzung)
5. Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)
6. 2024-751 Beteiligungsbericht 2022
7. 2024-732 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Raunheim – Hebesatzsatzung –
8. 2024-734 WsR-Fraktionsantrag  
2. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Raunheim  
2. Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
9. 2024-737 Umsetzung des Beschlusses 2023-592, wirtschaftliche Grundlagen der Stadt Raunheim 2024  
Hier:  
Übernahme einer Stahlbauhalle der Netzwerk Untermain GmbH und Einbringung in den Abwasserverband Rüsselsheim / Raunheim
10. Bebauungsplan 61.23.34 "Anton-Flettner-Straße"  
hier: Beschluss über seine Aufstellung

Stadtverordnetenversammlung  
Stadtverordnetenvorsteher:  
Luca Kissel

Postanschrift  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

3. Mai 2024

E/31

- |      |             |  |
|------|-------------|--|
| 11.  | FA/2024-662 | CDU-Fraktionsantrag<br>Prüfantrag Kampagne gegen Müll  |
| 12.  | 2024-743    | Sachstandsbericht:<br>Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem<br>Bahnhofsvorplatz  |
| 13.  | FA/2023-547 | B90/Die Grünen Antrag;<br>Abschluss eines Arbeitsauftrags mit Anbieter für Rückepferde   |
| 14.  | FA/2024-748 | Prüfantrag: Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes sowie<br>Errichtung einer<br>Multisportanlage  |
| 15.  | 2024-745    | Prüfantrag FA/2023-376 zur Schaffung zusätzlichen<br>Parkraums für die Ringstraßensiedlung   |
| 16.  | 2024-746    | Prüfantrag FA/2024-699 – Möglichkeit des Schutzes von<br>Fußgängern auf dem Mainuferweg  |
| 17.  | 2024-757    | Prüfantrag FA/2024-700 Schonende<br>Gewässerentschlammung mittels Bakterien  |
| 18.  | FA/2024-729 | Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für einen rechtlichen<br>Beistand für den Akteneinsichtsausschuss der<br>Stadtverordnetenversammlung Raunheim                    |
| 18.1 | FA/2024-758 | gemeinsamer Antrag CDU, WsR, B90/Die Grünen, FNR, FDP<br>Bereitstellung von Mitteln für den Rechtsbeistand des<br>Akteneinsichtsausschusses                            |
| 19.  | FA/2024-741 | FDP-Fraktionsantrag<br>Ausdehnung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs  |
| 20.  | FA/2024-759 | B90/Die Grünen Antrag:<br>Neugestaltung der Lachebecken und der angrenzenden<br>Grünbereiche als Erholung-, Klima- und Tierschutzgebiet                                |
| 21.  |             | B90/Die Grünen Anfrage:<br>Vertragliche Regelungen bezüglich des Kunstrasenplatzes im<br>Sportpark   |
| 22.  |             | B90/Die Grünen Anfrage<br>Nutzung von Freiflächen im Bereich Airport-Garden  |
| 23.  |             | B90/Die Grünen Anfrage<br>Wege im Raunheimer Wald  |
| 24.  | FA/2024-752 | SPD-Prüfantrag:<br>Synergien in der Hochschulbildung - Kooperation mit der<br>Hochschule RheinMain im Rahmen der interkommunalen<br>Initiative "Drei gewinnt"          |
| 25.  | FA/2024-753 | SPD-Antrag:<br>Bewerbung Raunheims als Modellprojektstadt für die<br>Einführung von Griechisch und Türkisch als reguläre<br>Unterrichtsfächer an der Anne-Frank-Schule |

- 26. FA/2024-754 CDU-Antrag zur Erlangung des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" für die Stadt Raunheim
- 27. FA/2024-755 WsR-Prüfantrag zum Bau einer neuen Mehrzweck-Sporthalle für die Raunheimer Vereine und Schulen
- 28. FA/2024-756 gemeinsamer Antrag CDU, WsR, B90/Die Grünen Rückforderung unrechtmäßiger Zahlungen nach dem 30. September 2021 und Überprüfung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Eigenbetriebsleiter Stadtentwicklung
- 29. FA/2024-760 WsR-Prüfantrag Überprüfung und mögliche Beendigung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen in der Stadtverwaltung Raunheim mit speziellem Fokus auf Reinigungsdienstleistungen
- 30. FA/2024-761 CDU-Antrag Aufstellung eines Nachtragshaushalts
- 31. 2024-762 Bebauungsplan 61.23.34 „Anton-Flettner-Straße“ hier: Beschluss über seine Aufstellung
- 32. Verschiedenes
- 33. 2024-735 Unterhalts- und Grundreinigung der stadteigenen Liegenschaften hier: Auftragsvergabe zum 01. August 2024 hin.
- 34. 2024-749 Stellenbesetzung Fachdienst III.2 „Stadtplanung und Hochbau“
  - 1. Aufhebung Sperrvermerk
  - 2. Unbefristete Einstellung von Frau Merve Cakir

Luca Kissel  
Stadtverordnetenvorsteher

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 15.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	

### Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

### Themenziele

#### **Betreff:**

WsR-Prüfantrag: Anpassung der Spielapparatesteuer (FA/2023-618)

Hier:

2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim (Spielapparatesteuersatzung)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen im Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim (Spielapparatesteuersatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.



# Drucksache 2024-731

## Sachdarstellung:

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

## Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herr Rendel  
Bürgermeister

Frau Lang  
Fachbereich II

Frau Bruno  
Fachteam Steuern und Abgaben

## Anlage(n):

- (1) 2024-731 Änderungen\_2.Änderungssatzung
- (2) 2024-731 Synopse 2. Änderung zur Spielapparatesteuer

## **2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim (Spielapparatesteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am xx.xx.2024 die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim beschlossen:

### **Artikel I**

#### **§ 4 Steuersätze**

##### **§ 4 Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:**

Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 20 v.H. der Bruttokasse.

### **Artikel II**

#### **§ 11 Inkrafttreten**

##### **§ 11 wird wie folgt geändert:**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Raunheim über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim vom 01.07.2018 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Raunheim, xx.xx.2024

Der Magistrat der Stadt Raunheim

David Rendel  
Bürgermeister

**Synopse über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim (Spielapparatesteuersatzung)**

**Satzung  
über die Erhebung einer Steuer  
auf Spielapparate und auf das Spielen  
um Geld oder Sachwerte im Gebiet der  
Stadt Raunheim**

Stand 14.06.2018

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 14.06.2018 die

**2. Änderungssatzung über die  
Erhebung einer Steuer auf  
Spielapparate und auf das Spielen um  
Geld oder Sachwerte im Gebiet der  
Stadt Raunheim  
(Spielapparatesteuersatzung)**

Stand 01.04.2024

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert **durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)** der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert **durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582)** hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am **xx.xx.2024** die

<p>folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Steuererhebung</b></p> <p>Die Stadt Raunheim erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Steuererhebung</b></p> <p>Die Stadt Raunheim erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände</b></p> <p>(1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,</li> <li>2. das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.</li> </ol> <p>(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.</p> <p>(3) Als Spielgeräte gelten auch</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände</b></p> <p>(4) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,</li> <li>4. das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.</li> </ol> <p>(5) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.</p> <p>(6) Als Spielgeräte gelten auch</p>

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Billardtische, Dartspielgeräte, Tischfußball,</li> <li>2. Personal Computer, soweit sie in Spielhallen aufgestellt sind und das Spielen am Einzelgerät oder kabelgebunden und nichtkabelgebunden mit anderen Geräten oder im Internet ermöglichen.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Billardtische, Dartspielgeräte, Tischfußball,</li> <li>4. Personal Computer, soweit sie in Spielhallen aufgestellt sind und das Spielen am Einzelgerät oder kabelgebunden und nichtkabelgebunden mit anderen Geräten oder im Internet ermöglichen.</li> </ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Bemessungsgrundlagen</b></p> <p>Die Steuer bemisst sich</p> <p>(1) zu § 2 Abs. 1 Nr. 1: nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);</p> <p>(2) zu § 2 Abs. 1 Nr. 2: nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Bemessungsgrundlagen</b></p> <p>Die Steuer bemisst sich</p> <p>(1) zu § 2 Abs. 1 Nr. 1: nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);</p> <p>(2) zu § 2 Abs. 1 Nr. 2: nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§4</b> <b>Steuersätze</b></p> <p>(1) Die Steuer beträgt</p> <p><u>zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:</u></p> <p>je angefangenem Kalendermonat und Gerät</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 18 v.H. der Bruttokasse,</li> <li>2. Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 10 v.H. der Bruttokasse,</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§4</b> <b>Steuersätze</b></p> <p>(1) Die Steuer beträgt</p> <p><u>zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:</u></p> <p>je angefangenem Kalendermonat und Gerät</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 20 v.H. der Bruttokasse,</li> <li>2. Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 10 v.H. der Bruttokasse,</li> </ol>

3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

a.) in Spielhallen 165 €

b.) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 100 €

4. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 40 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 66,50 €.

(2) Ist der Betrag der Bruttokasse bei einem Gerät und in einem Kalendermonat negativ, findet eine Verrechnung mit dem Betrag der Bruttokasse anderer Geräte oder für andere Kalendermonate nicht statt.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Magistrat/Gemeindevorstand die Bruttokasse.

3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

a.) in Spielhallen 165 €

b.) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 100 €

4. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 40 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 66,50 €.

(2) Ist der Betrag der Bruttokasse bei einem Gerät und in einem Kalendermonat negativ, findet eine Verrechnung mit dem Betrag der Bruttokasse anderer Geräte oder für andere Kalendermonate nicht statt.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Magistrat/Gemeindevorstand die Bruttokasse.

**§ 5  
Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

**§ 5  
Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

**§ 6  
Anzeigepflicht**

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 das Aufstellen von Apparaten,
- b) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen unverzüglich der Stadt Raunheim - Steueramt - mitzuteilen.

**§ 6  
Anzeigepflicht**

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- c) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 das Aufstellen von Apparaten,
- d) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen unverzüglich der Stadt Raunheim - Steueramt - mitzuteilen.

**§ 7  
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat eine Steueranmeldung

**§ 7  
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat eine Steueranmeldung

nach amtlich vor- geschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zähl- werk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

nach amtlich vor- geschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zähl- werk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.



**§ 8**  
**Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift**

Die Stadt Raunheim - Steueramt - ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäfts- unterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

**§ 8**  
**Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift**

Die Stadt Raunheim - Steueramt - ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäfts- unterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

**§ 9**  
**Geltung des Gesetzes über  
kommunale Abgaben**

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

**§ 9**  
**Geltung des Gesetzes über  
kommunale Abgaben**

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

**§ 10**  
**Übergangsvorschrift**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate sind dem Magistrat durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.

**§ 10**  
**Übergangsvorschrift**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate sind dem Magistrat durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Raunheim über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim vom 17.12.2015 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Raunheim, den 14.06.2018

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2024** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Raunheim über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Raunheim vom **14.06.2018** außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Raunheim, den **xx.xx.2024**

\*rot = Änderungen



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Mohammed Ghazi

**Stellvertreter/in:**  
1. Tissam Bellafkir  
2. Christos Evdokiou

**Kontakt:**  
[Mohammed-Ghazi@web.de](mailto:Mohammed-Ghazi@web.de)  
0178/8830322

**Datum:**  
03.12.2023

### **Antrag zur Anpassung der Spielapparatesteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

#### **Antrag:**

Die Spielapparatesteuer wird von derzeit 18% auf 20% erhöht.

#### **Begründung:**

Die Hebesätze für die Spielapparatesteuer in den Nachbarkommunen Rüsselsheim, Bischofsheim, Riedstadt und Kelsterbach betragen bereits 20%. Eine Anpassung unseres Hebesatzes an diesen Standard würde eine Harmonisierung in der Region herbeiführen und die Wettbewerbsbedingungen für Betreiber von Spielapparaten vereinheitlichen. Durch die Erhöhung der Spielapparatesteuer wird ein zusätzlicher Ertrag von etwa 50.000 Euro erwartet. Der Mehrertrag kann effektiv für die Vereinsförderung und andere kommunale Projekte eingesetzt werden, was einen direkten Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt darstellt. Ein einheitlicher Steuersatz stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen



Mohammed Ghazi

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 26.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	

**Übergeordnete Themen**

Finanzangelegenheiten

**Themenziele**

**Betreff:**

Beteiligungsbericht 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

Durch die Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 123 a HGO). Das Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Stadt Raunheim zu geben.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Raunheim mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Voraussetzung erfüllen in Raunheim die Netzwerk Untermain GmbH und die Untermain Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH.

Als eine zusätzliche Information der städtischen Gremien sowie der Öffentlichkeit enthält der Beteiligungsbericht der Stadt Raunheim über die gesetzliche Verpflichtung hinaus eine Übersicht aller weiteren Beteiligungen der Stadt sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
Fachbereichsleitung II

Berend/Erdogan  
Fachdienst Finanzen

**Anlage(n):**

(1) Microsoft Word - 2024-04-25 Entwurf\_Beteiligungsbericht\_2022.doc



# Beteiligungs- bericht

**2022**



## 1. Vorbemerkung

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines jährlichen Beteiligungsberichtes (§ 123 a HGO). Ziel des Beteiligungsberichtes der Stadt Raunheim ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen zu geben.

In den Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Raunheim mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Voraussetzung erfüllen in Raunheim die Netzwerk Untermain GmbH und die Untermain Erneuerbare Energien GmbH.

Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 123 a HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

- der Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (wirtschaftliche Betätigung)
- die jährlichen Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

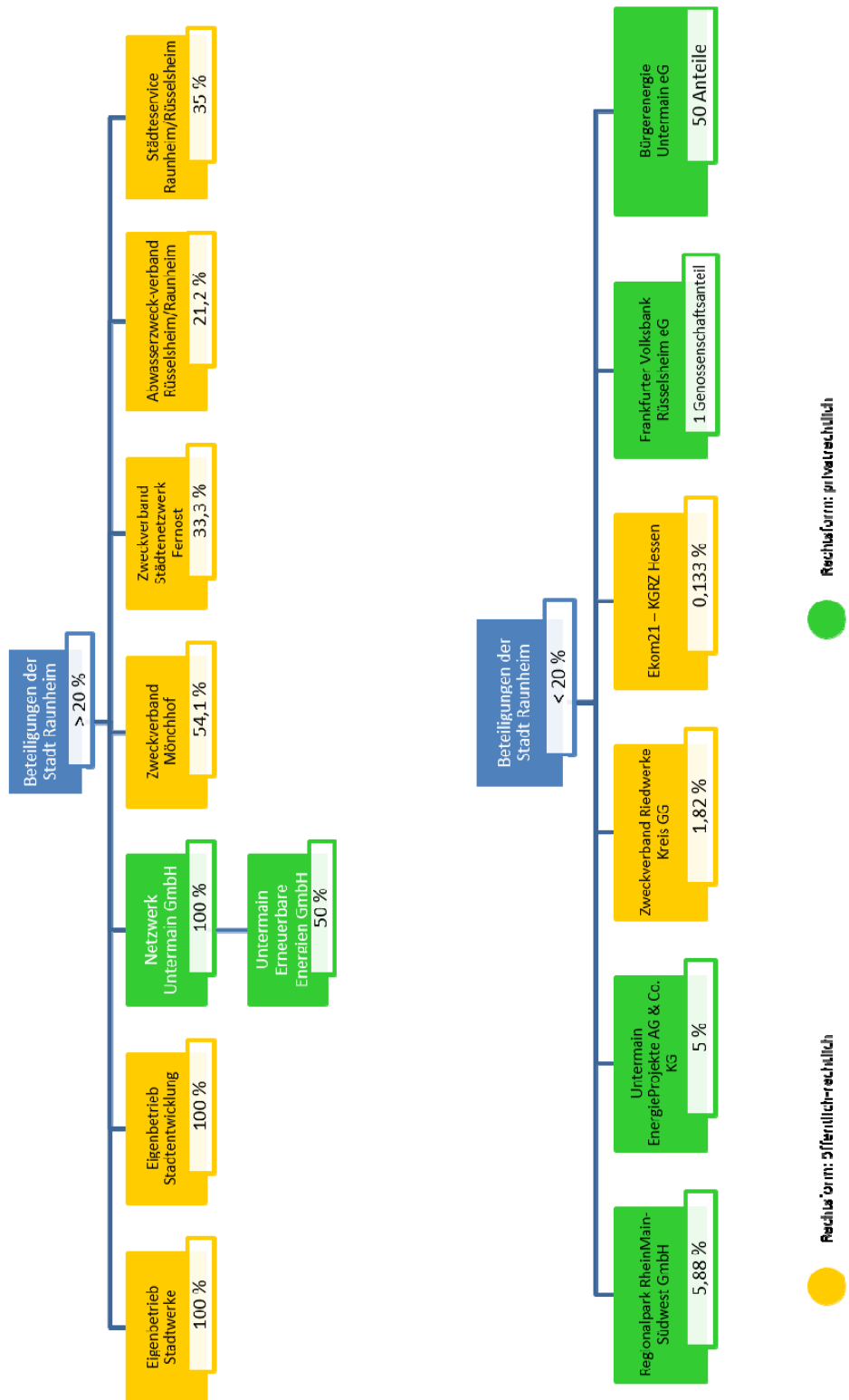
Zur zusätzlichen Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit wurde über die gesetzliche Pflicht hinaus in den vorliegenden Beteiligungsbericht eine Übersicht der weiteren Beteiligungen der Stadt in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form aufgenommen. Diese Übersicht dokumentiert, in welchem Umfang städtische Aufgaben auch durch Zweckverbände und weitere Beteiligungen wahrgenommen werden, an denen die Stadt mit weniger als 20 Prozent beteiligt ist.

David Rendel  
Bürgermeister



## 2. Beteiligungen

### 2.1 Grafischer Überblick



Ansprechpartner / Kontaktdaten:

Abwasserverband Rüsselsheim / Raunheim  
Herr Kohl  
E-Mail: ralf.kohl@ruesselsheim.de  
Anteil: 21,20 %

Regionalpark RheinMain-Südwest GmbH  
Herr Ockel  
E-Mail: m.ockel@kelsterbach.de  
Stimmrechtsanteil: 5,88 %

Unterrhein EnergieProjekte AG & Co. KG

Zweckverband Riedwerke Kreis GG  
Herr Luckhardt  
E-Mail: h.luckhardt@riedwerke.de  
Stimmrechtsanteil: 1,82 %

Ekom21 – KGRZ Hessen  
E-Mail: Beteiligungsmanagement@ekom21.de  
Stimmrechtsanteil: 0,133 %

Rüsselsheimer Volksbank, jetzt Frankfurter Volksbank eG (2023)  
Herr Röder  
E-Mail: christoph.roeder@frankfurter-volksbank.de  
Stimmrechtsanteil: 1 Stimme

Bürgerenergie Unterrhein eG  
Herr Leinweber  
E-Mail: Leinweber@buergerenergie-unterrhein.de  
50 Anteile

## 2.2 Wirtschaftliche Daten

### 2.2.1 Netzwerk Untermain GmbH

Anschrift	Am Stadtzentrum 1 in 65479 Raunheim
Gegenstand des Unternehmens	Dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt HRB 89871 am 01. März 2011
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Stadt Raunheim mit 100%
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Thomas Jühe
Geschäftsführer	Joachim Brune, Jan Georg Laubscheer
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	2011: Erwerb des Gasnetzes und der Gaskonzession 2012: Erwerb des Stromnetzes und der Stromkonzession 2014/2015: Ausbau Breitbandnetz u. Nahwärmenetz 2016: Ausbau Straßenbeleuchtung 2017: Ausbau Nahwärmenetz am Standort Airport Garden 2018: Forschungsprojekt HTC 2019: Ausbau Breitbandnetz mit der Eigenmarke „main.speed“ & Projekt Smart City App
Kapitalzuführungen oder -entnahmen	2011: Kapitalzuführung 3.800.000 Euro 2012: Kapitalzuführung 5.000.000 Euro
Kreditaufnahmen	2013: Straßenbeleuchtung 1.070.000 Euro 2015: Breitbandnetz 7.600.000 Euro Nahwärmenetz 1.000.000 Euro 2016: Straßenbeleuchtung 1.200.000 Euro
Von der Stadt gewährte Sicherheiten	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen liegen gemäß Gutachten des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung vom 07.12.2010 vor (Drucksache 2010-124-1043)
Bezüge der Geschäftsführer	30.014,15 Euro
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Untermain Erneuerbare Energien GmbH (50%)</li> </ul>

## Vermögenslage:

## AKTIVA

	31,12,2022 EUR	31,12,2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00
		2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	178.655,85	179.271,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.812.810,62	20.177.447,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.332,00	2.278,00
	19.992.798,47	20.358.997,47
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	46.425,00	46.425,00
	46.425,00	46.425,00
	20.039.225,47	20.405.424,47
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.705,66	200.311,07
2. Forderungen gegen Gesellschafter	30,05	30,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	205.033,98	255.009,67
	396.769,69	455.350,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	453.263,88	0,00
	850.033,57	455.350,79
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.421,93	2.576,93
	20.891.680,97	20.863.352,19

## PASSIVA

	31,12,2022 EUR	31,12,2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	8.016.300,55	8.016.300,55
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-415.893,49	-95.671,59
IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-244.089,64	-628.659,90
	7.381.317,42	7.316.969,06
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Sonderposten für Zuwendungen	632.363,70	399.467,27
	632.363,70	399.467,27
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	95.333,00	80.003,00
	95.333,00	80.003,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.200.201,13	2.386.353,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.604,94	485.143,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.705.084,00	7.912.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.312.157,61	2.277.852,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten	128.619,17	5.563,37
	12.782.666,85	13.066.912,86

## Ertragslage:

## Anlage 2

**Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.280.664,90	1.733.404,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>46.167,20</u>	<u>22.909,35</u>
	2.326.832,10	1.756.313,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-336.850,24	-196.971,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-315.119,32</u>	<u>-338.906,60</u>
	-651.969,56	-535.877,73
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-164.803,13	-104.120,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-33.541,25</u>	<u>-23.992,47</u>
	-198.344,38	-128.113,03
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.072.748,37	-1.040.355,50
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-45,60</u>	<u>-116,25</u>
	-1.072.793,97	-1.040.471,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-351.686,46</u>	<u>-378.432,06</u>
	52.037,73	-326.581,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	310,00	0,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-296.288,34</u>	<u>-301.979,00</u>
	-295.978,34	-301.978,05
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-243.940,61</u>	<u>-628.559,13</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-149,03</u>	<u>-100,77</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-244.089,64</u></u>	<u><u>-628.659,90</u></u>

## 2.2.2 Untermain Erneuerbare Energien GmbH

Anschrift	Gottfried-Keller-Straße 21-25 in 65479 Raunheim
Gegenstand des Unternehmens	die Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie die Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie im Gebiet der kommunalen Gesellschafter und in deren regionalem Umfeld, die Übernahme der Geschäftsbesorgung für bzw. der Geschäftsführung von kommunalen Gesellschaften der Städte Kelsterbach und Raunheim, deren Gesellschaftszweck in der Deckung des kommunalen Eigenbedarfs an Energie besteht sowie im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung und rechtlichen Möglichkeiten die weitere Versorgung von Verbrauchern mit Energie
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt HRB 91626
Gründungsjahr	2012
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	26.501 Euro
Gesellschafter	Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim (50 %) Stadt Kelsterbach (25 %), Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co.KG, Frankfurt/M. (25 %)
Gesellschafterversammlung	Dirk Gerber, Jan Georg Laubscheer, Joachim Brune, Jörg Ritzkowsky, Axel Menze
Geschäftsführer	Axel Menze
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	2017: Aufnahme der Nahwärmeversorgung
Kapitalzuführungen oder -entnahmen	Keine
Kreditaufnahmen	Keine
Von der Stadt gewährte Sicherheiten	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO	Gesellschaft gemäß den Anforderungen des § 121 Abs. 1a HGO
Bezüge des Geschäftsführers	Keine
Beteiligungen	Keine

## Vermögenslage:

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Sachanlagen	22	32,8	24	38,7	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	4,5	3	4,8	0
Flüssige Mittel	42	62,7	35	56,5	+7
Kurzfristige Aktiva	45	67,2	38	61,3	+7
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>67</b>	<b>100,0</b>	<b>62</b>	<b>100,0</b>	<b>+5</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	18	27,0	10	16,0	+8
Rückstellungen	5	7,4	8	12,9	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	9,0	11	17,8	-5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	35	52,2	31	50,0	+4
Sonstige Verbindlichkeiten	3	4,4	2	3,3	+1
Kurzfristige Passiva	18	73,0	52	84,0	-3
<b>Summe Passivseite</b>	<b>67</b>	<b>100,0</b>	<b>62</b>	<b>100,0</b>	<b>+5</b>

## Ertragslage:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	70.145,35		64.100,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	78,69		132,50
		70.224,04	64.232,93
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.136,00		-43.298,48
		-50.136,00	-43.298,48
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00		-48,52
		0,00	-48,52
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.168,43		-2.168,43
		-2.168,43	-2.168,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.414,16	-13.949,75
7. Ergebnis nach Steuern		8.505,45	4.767,75
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>8.505,45</b>	<b>4.767,75</b>
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-16.692,81	-21.460,56
10. Ergebnisverwendung		0,00	0,00
<b>11. Bilanzverlust</b>		<b>-8.187,36</b>	<b>-16.692,81</b>



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 15.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	

### Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

### Themenziele

#### **Betreff:**

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Raunheim – Hebesatzsatzung –

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Raunheim – Hebesatzsatzung – wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

**Drucksache  
2024-732**

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herr Rendel  
Bürgermeister

Frau Lang  
Fachbereich II

Frau Bruno  
Fachteam Steuern und Abgaben

**Anlage(n):**

(1) 2024-732 Hebesatzsatzung Stand 01.01.2024

# **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Raunheim – Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93) und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H.  |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 590 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer   | 410 v. H. |

## **§ 2**

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2024.

## **§ 3**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Raunheim außer Kraft.

Ausfertigung:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, xx.xx.xxxx

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Rendel  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 19.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	

### Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

### Themenziele

#### **Betreff:**

Umsetzung des Beschlusses 2023-592, wirtschaftliche Grundlagen der Stadt Raunheim 2024  
Hier:

**Übernahme einer Stahlbauhalle der Netzwerk Untermain GmbH und Einbringung in den Abwasserverband Rüsselsheim / Raunheim**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Stahlbauhalle sowie einer Containeranlage von der Netzwerk Untermain GmbH zu den dargestellten Konditionen zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einbringung der baulichen Anlagen in das Vermögen des Abwasserverbandes Rüsselsheim / Raunheim.
3. Die Umsetzung der Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2024 der Stadt Raunheim.

**Sachdarstellung:**

In den Beschlüssen zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt Raunheim für das Jahr 2024 (2023-592) wurde dargestellt und beschlossen, die derzeit nicht mehr in Verwendung stehende Stahlbauhalle und eine zugehörige Bürocontaineranlage, welche im Rahmen der Umsetzung des HTC-Projektes durch die Netzwerk Untermain GmbH auf dem Gelände des Abwasserverbandes Rüsselsheim / Raunheim errichtet worden sind, einer wirtschaftlichen Verwertung durch den Verband im Zuge einer Einbringung zugänglich zu machen.

Wie im Haushaltsplan 2024 der Stadt Raunheim bereits vorgesehen, müssen die baulichen Anlagen im Vorfeld zunächst von der Netzwerk Untermain GmbH auf die Stadt Raunheim übertragen werden.

Die Übertragung der Halle von der Netzwerk Untermain GmbH auf die Stadt Raunheim erfolgt zu den ehemaligen Beschaffungskosten.

Die Kosten für die Flächenerschließung sowie die Beschaffung und Errichtung beider Anlagenteile beliefen sich auf rund brutto 660.000 EUR. Die entsprechenden investiven Mittel wurden in der Haushaltsplanung unter Investitionsnummer 612.01.01 berücksichtigt.



Stahlbauhalle  
halle)



Containeranlage (im Hintergrund Stahlbau-

Die Stadtverwaltung steht derzeit mit der Geschäftsführung des Abwasserverbandes in Kontakt, um zeitnah im Nachgang einer Übertragung an die Stadt Raunheim, die Halle zur dauerhaften Nutzung in das Vermögen des Verbandes einzubringen.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Drucksache  
2024-737**



Finanzielle Auswirkungen		660.000 Euro	
Haushaltsjahr		2024	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer		612.01.01	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Brune  
GF NWU

Laubscheer  
GF NWU

**Antrag**  
**FA/2024-662**



**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 18.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.01.2024	
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**CDU-Fraktionsantrag**  
**Prüfantrag Kampagne gegen Müll**

Anlage(n):  
(1) CDU-Antrag

CDU-Fraktion Raunheim · Am Schifferstück 37 · 65479 Raunheim



An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Luca Kissel

STEFAN TEPPICH  
Fraktionsvorsitzender

Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
Tel.: 06142 / 40 82 59  
Mobil: 0174 / 30 222 11  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Nicklas Einsle  
Stadtverordneter

Tel.: n/A  
Mobil: 0176/60872602  
[Nicklas.einsle@outlook.de](mailto:Nicklas.einsle@outlook.de)

Raunheim, 16.01.2024

Betreff: Prüfantrag Kampagne gegen Müll

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Prüfung einer „Raunheimer „Müllentsorgungskampagne“ beschließen.

Die Kampagne ist grundsätzlich für das gesamte Stadtbild vorgesehen. Eine Probeführung dieser Kampagne wäre ebenfalls denkbar. Es könnten sogenannte Hotspots von der Stadtverwaltung definiert werden, in Diesen könnte die Kampagne getestet werden.

Nachfolgend einige Standorte, welche u.a. in den Blick genommen werden sollen:

- Ringstraßengebiet
- Spielplätze im Allgemeinen
- Freizeitsportanlage
- Mainufergebiet
- Bahnhofsvorplatz
- Waldeingang

Begleitet werden soll die Raunheimer Müllentsorgungskampagne mit einer Plakatierungskampagne um den Erinnerungsfaktor sowie die Sensibilisierung auf dieses Thema zu erhöhen. Es sollen Plakate in drei bis vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Türkisch und ggfs. Ukrainisch) mit Bildern (Abschreckung, Humor oder einfachen Hinweisen mit Möglichen Slogans) erstellt werden. Diese Plakate sollen an sog. „Hotspots“ aufgestellt werden. Idealerweise am Anfang, Mitte und Ende des Hotspots. Mit Hotspot sind Orte im Stadtgebiet gemeint, welche einer enormen Müllbelastung ausgesetzt sind.

Begründung:

In Raunheim herrscht ein verbreitetes Müllproblem. In den Facebook Gruppen (Wir Raunheimer & Wir lieben Raunheim) sind in den Sommermonaten vermehrt Meldungen über Verschmutzung der öffentlichen Gebiete eingegangen. Die oben

genannten Orte konnten wir als CDU als „Hotspots“ identifizieren. Das Müllproblem könnte durch diese Kampagne verbessert werden.





© wiesbaden.de / Foto: Stabstelle Sauberes Hessen / Müllkampagne Stadt Minden

Quelle: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/engagement/muelleimertest.php>

Die Idee beruht auf einem Teilkonzept der Wiesbadener Müllentsorgungskampagne „Sauberes Wiesbaden“. Es gab im Jahre 2015 eine zweimonatige Testphase, in der öffentliche Mülleimer sichtbar mit orangenem Klebeband beklebt wurden. Die Kampagne möchte dazu beitragen, dass über das eigene Verhalten nachgedacht und mehr Verantwortung für die Umwelt übernommen wird. Durch die Kampagne sollen möglichst viele Zielgruppen angesprochen werden. Deshalb sollten die Motive witzig unterhaltsam und auch etwas provokant sein. Die Kampagne „Sauberes Wiesbaden“ wurde von den Bürgern positiv angenommen und ist seither dauerhaft in der Wiesbadener Innenstadt etabliert.

Eine weitere Begründung folgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Raunheim

STEFAN TEPPICH  
Fraktionsvorsitzender

Nicklas Einsle  
Stadtverordneter

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

Sachstandsbericht:

**Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Bahnhofsvorplatz**

#### **Beschlussvorschlag:**

Alternative a)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative, wirtschaftliche Planung vorzulegen.

Alternative b)

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Planung auszuschreiben und zeitnah umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

**Allgemeines**

Nachdem die städtischen Gremien Festlegungen zur Fassadengestaltung und zum Bezahlssystem der geplanten öffentlichen WC-Anlage auf dem Bahnhofsvorplatz getroffen haben, wurde ein Ingenieurbüro mit Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt. Aufgrund der erheblichen Preisanstiege im vergangenen Jahr wurde zunächst auf eine Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen verzichtet. Nun wurde wiederum eine indikative Preisanfrage bei den beiden namhaften Herstellern der geplanten Anlagen herausgegeben. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) die Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Zwecke der Markterkundung untersagt.

Während die indikativen Preisanfragen im Frühjahr 2022 noch einen Kostenrahmen von brutto 140.000 EUR erwarten ließen, ergeben die aktuell vorliegenden Rückmeldungen der Hersteller anzunehmende Herstellungskosten von geschätzt brutto 320.000 EUR.

Aktuelle Herstellungskosten von vergleichbaren Anlagen in Nachbarstädten bestätigen die aktuelle Kostenschätzung.

Die automatischen Toilettensysteme sind weitestgehend selbstreinigend und bieten daher einen weitreichenderen Service für Bürgerinnen und Bürger. Die eingesetzten Materialien sind erfahrungsgemäß sehr widerstandsfähig und entsprechend langlebig. Allerdings muss die Technik regelmäßig gewartet werden, sowie ebenfalls Verbrauchsstoffe aufgefüllt und Grundreinigungen durchgeführt werden. Die Betriebskosten einer solchen WC-Anlage (Reinigung, Technikwartung, Verbrauchsmaterialien, Strom, Wasser, etc.) liegen daher in etwa bei brutto 35.000,- EUR pro Betriebsjahr.

Eine konventionelle WC-Anlage würde, bei vergleichbarer, widerstandsfähiger sanitärer Ausstattung, ca. brutto 260.000 EUR an Baukosten verursachen. Eine regelmäßige Reinigung (2-3x pro Tag) würde schätzungsweise ca. 40.000 EUR pro Jahr Kosten verursachen.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr		
Kostenstelle		
Sachkonto		
Investitionsnummer		
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro

**Drucksache  
2024-743**



	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:	Ja / Nein		
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
Betriebsleitung

Brune  
FD III.1

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 07.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**B90/Die Grünen Antrag;**  
**Abschluss eines Arbeitsauftrags mit Anbieter für Rückepferde**

Anlage(n):  
(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Raunheim, den 24.04.2023

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Anbieter für Rückepferde, die für die forstwirtschaftlichen Betriebsflächen benötigten Waldarbeiten, wie zum Beispiel das Verbringen von gefälltten oder umgefallenen Bäumen zu Hauptwegen, einen langfristigen Arbeitsauftrag abzuschließen.

### **Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2022 wurde der sukzessive Umbau des Kommunalwaldes in einen Naturwald beschlossen. Dieser Beschluss enthält Maßnahmen, die über mehrere Jahrzehnte hinweg notwendig sind und räumliche sowie pflanzenbauliche Anpassungen des Waldbestandes mit sich bringen. Unter anderem hat das zur Folge, dass kranke und vom Klimawandel absterbende Bäume teilweise geräumt werden müssen.

Um eine waldschonende Verbringung der gefälltten oder durch Windbruch umgefallenen Bäume zu gewährleisten, sollen hier Führer mit Rückepferden eingesetzt werden. Das hat zum Vorteil, dass eine durch schwere Waldmaschinen verursachte Bodenverdichtung verhindert wird. Rückepferde können wesentlich schonender für Boden und den umliegenden Baumbestand die Bäume aus dem Wald transportieren. Ein weiterer Vorteil ist die dringend nötige Reduzierung von Rückegassen.

Um hier einem beauftragten Unternehmen eine Planungssicherheit zu geben, sollte ein Vertrag nicht unter zehn Jahren angeboten werden. Dadurch ist es dem Unternehmer möglich, langfristige Planungen im Bezug auf die Anschaffung/Ausbildung von Pferden sowie die Einstellung von Personal durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

*Inge Bruttger*

# Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

## Drucksache: FA/2023-547

Fachdienst/Eigenbetrieb: Fachteam III.2.3 „Umwelt und Klimaschutz“

Datum: 29. April 2024

### **Betreff:**

**Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

**hier: Abschluss Arbeitsauftrag mit einem Anbieter für Rückepferde**

## **Beantwortung**

Die Beantwortung des o.g. Prüfauftrags hat der städtische Dienstleister „Forstservice Taunus“, durch das zuständige Fachteam „Umwelt und Klimaschutz“ innerhalb der Stadtverwaltung Raunheim unterstützt, erarbeitet. In dieser soll insbesondere die Möglichkeit diskutiert werden, das Holz mit Kaltblutpferden direkt an den Waldweg zu rücken, ohne die Bestände mit Maschinen befahren zu müssen. Dies weicht vom derzeit durchgeführten Verfahren, der kombinierten Holzrückung von Kaltblutpferd und Maschine ab.

### **1. Grunddaten des Raunheimer Waldes / Aktuelle Situation**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2022 wurde der sukzessive Umbau des Kommunalwaldes in einen Naturwald beschlossen. Dieser Beschluss enthält Maßnahmen, die über mehrere Jahrzehnte hinweg notwendig sind und räumliche sowie waldbauliche Anpassungen des Waldbestandes und auch Anpassung in der Art der forsttechnischen Bewirtschaftung mit sich bringen.

Der Raunheimer Stadtwald hat eine Betriebsfläche von 326 ha, davon sind 272,45 ha Holzbodenfläche (bestockte Bestände, außerplanmäßige Blößen, Gräben, Rückegassen, etc.) und 53,55 ha Nichtholzbodenfläche (Parkplätze, Spielplätze, Wildäcker, Gewässer, etc.). Den größten Teil mit fast 320 ha bildet der Markwald, die übrigen 6 ha liegen im Sainer. Andere Waldbesitzer, in der Gemarkung Raunheim sind Kelsterbach, Flörsheim, das Land Hessen und Privatwaldeigentümer. Der Wald ist größtenteils zusammenhängend, im östlichen Teil wird er von der A 67 durchzogen. Grundsätzlich bilden, ein Charakteristikum für die Oberrheinische Tiefebene, sandige Sedimentböden den Untergrund. Durch die sandigen Bodenverhältnisse ist eine maschinelle Befahrung der Rückegassen grundsätzlich ohne größere Beeinträchtigungen möglich.





Abbildung 1: Rückung mit zwei Kaltblütern in einem Nadelholzbestand

Der Raunheimer Wald ist von Buchen- (35,8 %), Kiefern- (35,4 %) und Eichenwaldbeständen (23,7 %) geprägt. Seit 2018 liegt das Hauptaugenmerk der forstlichen Bewirtschaftung bei der Beseitigung von Trockenschäden insbesondere an Kiefer und Buche. Diese werden im Zuge des geplanten Waldumbaus in den nicht stillgelegten Abteilungen und der Durchführung von Verkehrsicherungsmaßnahmen entlang der Straßen und Waldwege sowie am Stadtrand sukzessive entnommen.

Da der Wald sehr nah an dichte Bebauung grenzt, dient er größtenteils der Erholung der Bürger, der Verbesserung des Bioklimas im Siedlungsbereich und als Lärmschutzpuffer zwischen der Stadt Raunheim sowie des Frankfurter Flughafens und der A67.

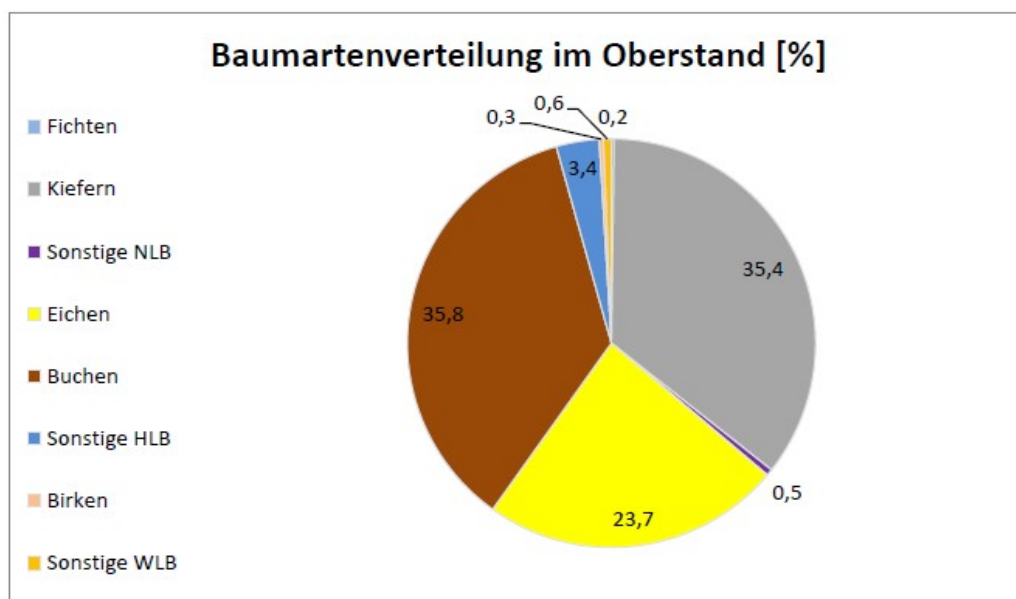


Abbildung 2: Baumartenverteilung im Raunheimer Wald (FE 2022)

Der geplante Einschlag beträgt, laut Forsteinrichtung 2022, für ein Jahr rund 230 Fm. Für den Turnus einer Forsteinrichtungsperiode von 10 Jahren sind dies folglich ca. 2.300 Efm. Sämtliches Holz wird bereits jetzt, sofern sinnvoll möglich, mit dem Pferd gerückt. Es kommt natürlich immer wieder vor, dass Stämme zu schwer für die Pferde sind und maschinell gerückt und gepoltert werden müssen. Auch die notwendigen Verkehrsicherungsmaßnahmen werden maschinell mit einem Forstspeziialschlepper durchgeführt.



## 2. Holzrückung mit dem Kaltblutpferd (Verfahrensvergleich)

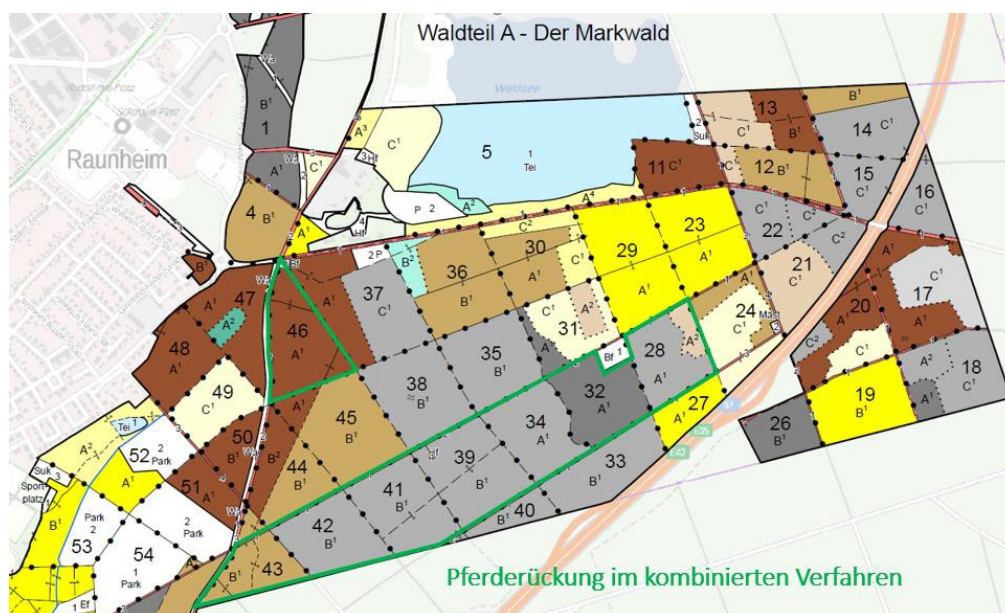
### 2.1. Aktuelles kombiniertes Verfahren (Rückepferd mit Forstspeziialschlepper)

Bei der Pferderückung wird derzeit ein kombiniertes Rückeverfahren in Zusammenarbeit mit einem Forstspeziialschlepper oder Rückezug durchgeführt: Das Kaltblutpferd transportiert das Holz an die Rückegassen, welche in einem Abstand von ca. 50 m bis 60 m zumeist parallel in den Beständen liegen. Rückegassen sind Maschinenwege, die zur Befahrung vorgesehen sind und vom Unternehmer nicht verlassen werden dürfen, um eine größtmögliche Bodenschonung zu gewährleisten.

Abteilung	Größe [ha]	Struktur
28	3,88	130-jährige Kiefer mit Buchen-Unterstand
32	4,95	120-jährige Kiefer mit Buche u. Eiche
34	4,88	102-jährige Kiefer mit Eiche u. Buche, Laubholzunterstand
39	6,15	79-jährige Kiefer mit Mischbaumanteil
41	5,58	86-jährige Kiefer mit Buche
42	4,99	109-jährige Kiefer mit Buche
43	3,84	52-jährige Buche mit 128-jährigem Kiefern-/Eichen-/Buchen-Oberstand
46	5,35	132-jährige Buche mit Buchen-Unterstand

*Tabelle 1: Abteilungsliste Rückepferdeinsatz*

Der Forstspeziialschlepper oder Rückezug rückt es daraufhin entlang der Rückegassen zum Waldweg und poltert (stapelt) es dort, wo es im Nachgang von den Holzfuhrunternehmen abgeholt und zum jeweiligen Sägewerk transportiert werden kann. In den letzten Jahren wurden Pferde in verschiedenen Abteilungen (s. Tab. 1 und Abb. 2) bei Durchforstungsmaßnahmen zur Holzrückung eingesetzt. In diesen wurde nur abgestorbenes Holz entnommen sowie absterbende Bäume mit signifikanten Vorschädigungen.



*Abbildung 3: Karte mit Waldabteilungen in denen die Pferderückung im kombinierten Verfahren (mit Rückezug oder Forstspeziialschlepper) bereits durchgeführt wurde.*

Der in Raunheim bereits tätige Unternehmer aus Waldsolms im Taunus (ca. 70 km Entfernung) setzt derzeit in Raunheim zwei Rückepferde und einen Forstspezialschlepper (Kombimaschine mit wechselbarer Klemmbank und Rungenkorb) ein. In der Regel werden beide Pferde abwechselnd zum Rücken des Holzes eingesetzt und anschließend wieder mit zurück in die eigene Stallung genommen. Im Zeitraum von November bis Februar (je nach zeitlicher Kapazität des Unternehmers) wird das eingeschlagene Holz vorgeliefert. Pro Tag kann ein Pferd im Durchschnitt 5-6 Std. arbeiten (hinzu kommt 2 Std. Transport der Tiere), in denen je nach Stärke des Holzes und den örtlichen Gegebenheiten, ca. 3 Fm/Std. an die Rückegasse vorgeliefert werden können. Für das Vorliefern an die Rückegasse kann in der Regel mit ca. 16,50 € je Festmeter ( Fm / netto) gerechnet werden. Diese Finanzmittel werden bei der jährlichen Wirtschaftsplanung mitberücksichtigt.

## 2.2. Vorliefern und Endrückung durch Rückepferd (Verfahrensvergleich)

Nach Prüfauftrag soll der gesamte Holzrückprozess bis zum Waldweg (Hauptweg) ausschließlich durch das Kaltblutpferd ausgeführt werden und nur das tatsächliche Poltern des Holzes mit dem Forstspezialschlepper durchgeführt werden. Der Forstspezialschlepper soll also nicht mehr innerhalb der Waldbestände zur regulären Holzrückung eingesetzt werden.

Stellt man die Leistung von Rückemaschine und Rückepferd gegenüber, so ist bei einem angenommenen Gassenabstand von 50-60 m kein signifikanter Unterschied in der Leistung des reinen Vorlieferns an die Gasse zu verzeichnen. Auch hat das Rückepferd durch den erweiterten Gassenabstand eindeutige Vorteile bei der Boden- und Bestandsschonung.

Betrachtet man allerdings die Endrückung, also das Verbringen des Holzes an den Waldweg (Hauptweg) inkl. Poltern des Holzes so sind die Unterschiede beträchtlich: Dort liegt die Leistung des Forstspezialschleppers bei ca. 8 Fm/Std., wohingegen das Pferd bei voller Auslastung nur ca. 0,5 Fm/Std. schafft. Auch sind zudem alleine mit dem Rückepferd verkaufsfähige Polterhöhen nicht zu erreichen. Zur Polterung des Holzes muss also weiterhin ein Forstspezialschlepper vorgehalten werden.

## 3. Kostenvergleich der Rückeverfahren

Zu dem folgenden Kostenvergleich wurden drei Firmen hinsichtlich der Rückekosten zu beiden Varianten angefragt. Der dargestellte Kostenvergleich wurde, aufgrund fehlender Rückmeldungen, in Zusammenarbeit mit dem in Raunheim tätigen Pferderücker erstellt.

		Rückeverfahren A		Rückeverfahren B	
		Pferd	Maschine	Pferd	Maschine
Leistung	[Fm/h]	1,5	8,0	0,5	11,0
Stundensatz	[€/h]	45,00	85,00	45,00	85,00
Einschlag lt. FE	[Fm]	230,0	230,0	230,0	230,0
Kosten pro Fm	[€]	30,00	10,63	90,00	7,73
Kosten gesamt	[€]	6.900,00	2.444,90	20.700,00	1.777,90
Kosten pro Verfahren		9.344,90		22.477,90	
Durchschnittskosten		40,63		97,73	

Tabelle 2: Kostenvergleich der Rückeverfahren

**Rückeverfahren A:** Rückepferd liefert das Holz an die Rückegasse vor, Forstspezialschlepper rückt das Holz und poltert es am Waldweg.

**Rückeverfahren B:** Rückepferd rückt das Holz bis an den Waldweg, Forstspezialschlepper poltert es ausschließlich direkt am Waldweg.

Aus Tabelle 2 können die angenommenen und überschlägig ermittelten Gesamtkosten für die beide Rückeverfahren - in einer Gegenüberstellung - entnommen werden.

Wie man erkennen kann, benötigt das Rücken des Holzes mit dem Pferd bis an den Waldweg (Hauptweg) ca. die 3-fache Zeit, woraus die erhebliche Kostensteigerung resultiert. Auf einen Festmeter gerechnet ergibt sich so ein Faktor von 2,4. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Beträge für ein Jahr kalkuliert sind. Bei einer langfristigen Unternehmerbindung (beispielsweise einem Forsteinrichtungszeitraum von 10 Jahren) belaufen sich die Rückekosten somit langfristig auf rund 224.779,00 €. Auch ist zu beachten das zurzeit starke Stämme, die nicht von einem Rückpferd gezogen werden können, mit dem Forstspeziialschlepper beigeseilt und endgerückt werden können. Dies ist zukünftig nicht mehr möglich. Mittelstarke und starke Stämme müssen, um gerückt werden zu können, eingekürzt werden und verlieren dadurch an Wert oder müssten mit einem pferdebetriebenen Rückewagen transportiert werden, der nur von wenigen Pferderückkern vorgehalten wird.

Baumarten	Sortiment	Stärkeklasse	Güte	Holzpreis €/Fm	Kostendeckung A	Kostendeckung B
Buche	Pal	∅	∅	70,00	29,37 €	-20,73
	IS	∅	∅	70,00	29,37 €	-20,73
Eiche	SH (L)	∅	∅	120,00	79,37 €	29,27
	Par	∅	∅	90,00	49,37 €	-0,73
	IS	∅	∅	60,00	19,37 €	-30,73
Kiefer	PZ/SH	∅	∅	70,00	29,37 €	-20,73
	Pal	∅	∅	55,00	14,37 €	-35,73
	IFK	∅	∅	35,00	-	5,63 €

Tabelle 3: Kostendeckung der beiden diskutierten Rückeverfahren ohne Berücksichtigung der Holzerntekosten (Baumfällungskosten)

Betrachtet man die Durchschnittskosten für die Holzurückung (ohne Holzerntekosten) je Fm und vergleicht sie mit den derzeitigen überschlägigen Holzpreisen so ist erkennbar, dass im aktuell durchgeführten Verfahren die Kosten in fast sämtlichen zurzeit relevanten Sortimenten in Verfahren A unter den Holzpreisen liegen und somit kostendeckend sind. In Verfahren B ist eine Kostendeckung in fast allen Sortimenten schon bei der Holzurückung (auch ohne Berücksichtigung der Holzerntekosten) nicht gegeben.

#### 4. Rahmenbedingungen und Grenzen der Pferderückung

Die Grenzen für den Einsatz von Rückepferden im Wald liegen prinzipiell da, wo nicht vertretbare Gefährdungen für den Menschen sowie das Tierwohl der Rückepferde vorliegen, oder ein maschineller Einsatz aufgrund des Arbeitsverfahrens (z. B. Doppeltrommelseilwinde bei Schwierigkeitsfällungen) unabdingbar ist. Dies ist insbesondere bei Windwurfllächen, Verkehrssicherungsfällungen sowie bei Hiebsmaßnahmen, bei denen zu starkes Stammholz erzeugt wird, der Fall. Rückepferde sollten zudem dauerhaft nicht mehr als 15 % des eigenen Körpergewichtes ziehen, obwohl kurzzeitig bis zu 50 % möglich wären.

Ein wichtiger Aspekt bei Unfallverhütung und Arbeitsschutz ist die richtige Ausrüstung und speziell die, in der Regel zwei Jahre dauernde, Ausbildung von Pferdeführer und Pferd. Die Holzurückung mit dem Kaltblutpferd ist grundsätzlich eine boden- und vegetationsschonende Möglichkeit, um emissionsmindernd in Naturschutz- wie auch in Wasserschutzgebieten zu arbeiten. Besonders für Einsätze auf schwer befahrbaren Untergründen, z. B. auch bei Blocküberlagerungen, eignen sich Pferde besonders.

## 5. Förderung

Die Pferderückung wird nach der Richtlinie für forstliche Förderung nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom 30. April 2018 gefördert. Unter der Richtlinie B5: Bodenschonende Holzernte wird der Einsatz von Rückepferden als Ziel einer besonders bodenschonenden und umweltverträglichen Holzernte geführt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % beim Einsatz von Pferden zum Vorliefern von Rundholz vom Einschlagsort zur Rückegasse (5.2.1.1) und beim Rücken von Rundholz vom Einschlagsort zum Waldweg (5.2.1.2). Auch Kombinationen mit unter die Förderung fallende Maschinen wären derzeit noch grundsätzlich förderbar.

## 6. Unternehmerverfügbarkeit

Die Unternehmerverfügbarkeit von professionellen Pferderückern ist deutschlandweit leider sehr schwach ausgeprägt. Auf alle Forstunternehmer, die Pferde für die Rückung einsetzen, sind laut Informationsliste der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. von insgesamt 60 deutschlandweiten Rückeunternehmern nur ca. 8-10 Betriebe hauptberuflich tätig. Diese generieren ihren Umsatz zu 80 % aus der Holzurückung im Wald. In Hessen bieten sechs Firmen ihre Dienste an. Die Hälfte hat einen Aktionsradius von über 250 km und nimmt auch bundesweite Aufträge entgegen.

Der derzeit in Raunheim tätige Unternehmer hat seinen Sitz in Waldsolms und betreibt das Unternehmen mit fünf Rückepferden und einem Forstspeziialschlepper im Nebenwerb. Besagte Firma legt viel Wert darauf, ihre Kaltblüter selbst aus- und weiterzubilden, um die traditionelle Form der Waldarbeit originalgetreu zu erhalten. Das Unternehmen ist ein Familienbetrieb. Der Sohn des Firmengründers ist gelernter Forstwirt und ist sowohl Vorarbeiter, als auch selbst als Pferdeführer.

## 7. Fazit

Wenn man heute von Holzurückung mit dem Kaltblutpferd spricht, ist damit eigentlich fast immer der kombinierte Einsatz von Pferd und Forstspeziialschlepper gemeint. Der Einsatz von Pferden hat den Vorteil, dass der Boden durch die Tiere im Vergleich zu schweren Maschinen deutlich weniger in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ein zweiter Vorteil liegt in der geringen Umweltbelastung und ein dritter in der Vermeidung von Rückeschäden. Außerdem wird durch den Einsatz der Pferde ein traditionelles Handwerk erhalten, das gerade in der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen wird und grundsätzlich zu befürworten ist. Das hier diskutierte Verfahren der Pferderückung bis an den Waldweg (Hauptweg) ist durchaus durchführbar, birgt allerdings verschiedene Herausforderungen hinsichtlich der Praktikabilität sowie der Kostendeckung, die durchaus berücksichtigt werden sollten.

Außerdem wird es auch weiterhin notwendig sein, beispielsweise bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Windwurfereignissen, Forstspeziialschlepper innerhalb der Waldbestände einzusetzen. Entscheidet man sich abschließend für das Verfahren der Pferderückung bis an den Waldweg (Hauptweg), ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, die sich möglicherweise jedoch zumindest teilweise durch entsprechende Fördermittel kompensieren ließen.

**Frank Zabel**

*Geschäftsführer  
Forstservice Taunus GmbH*

**Oliver Burghardt**

*Revierförster  
Forstservice Taunus GmbH*

**Karin Jechimer**

*Fachteamleiterin III.2.3  
Umwelt und Klimaschutz*

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 25.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**

**Prüfantrag: Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes sowie Errichtung einer Multisportanlage**

**Anlage(n):**

(1) Prüfantrag

2024-748



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
hallo@raunheimer-spd.de

**Datum:**  
19.03.2024

**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Prüfantrag: Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes sowie Errichtung einer Multisportanlage**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes am Sportpark noch in diesem Jahr möglich ist. Weiterhin ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich eine Multisportanlage auf dem Grundstück westlich des bestehenden Kunstrasenplatzes errichtet werden kann.

### Begründung:

In Raunheim nimmt die Anzahl an Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in Fußballvereinen aktiv sind, stetig zu. In den Fußballabteilungen des SV 07 Raunheim und der SSV Raunheim waren im Jahr 2023 nach eigenen Angaben 707 Kinder und Jugendliche und 577 Erwachsene aktiv.

Zu Zeiten, in denen die Naturrasenplätze witterungs- und jahreszeitbedingt nicht bespielbar sind, kommt es immer wieder zu Engpässen auf dem Kunstrasenplatz – insbesondere zu den Trainingszeiten. In Anbetracht der zunehmenden Anzahl von Menschen, die sich für den Fußballsport interessieren und in unseren Vereinen aktiv sind, würde ein zweiter Kunstrasenplatz die verfügbaren Kapazitäten erhöhen und mehr Trainingszeiten für die Spielenden ermöglichen.

Der zweite Kunstrasenplatz soll mit einem möglichst umweltschonenden Belag ausgestattet auf dem jetzigen Ascheplatz im sogenannten „Wasserloch“ entstehen (siehe Kartenausschnitt; rote Markierung) und damit den bestehenden Kunstrasenplatz als zweite ganzjährig bespielbare Fläche ergänzen.

# **UNSERE STADT. UNSER WEG.**



Auch wenn das „Wasserloch“ nicht die notwendigen Abmessungen für ein für den Aktiven-Spielbetrieb zugelassenes Fußballfeld aufweist, würde der zweite Kunstrasenplatz gerade in den stark frequentierten Trainingszeiten für Entlastung sorgen und wäre darüber hinaus für den Spielbetrieb im Kurzfeld oder im 9er-Feld nutzbar.



Abb. 1: Luftbildaufnahme des Sportparks (Quelle: Google Maps)

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE10 5085 2553 0004 0135 46 • BIC: HELADEF1GRG

Aufgrund der starken Frequentierung und der hohen Nachfrage nach Trainings- und Spielzeiten wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes noch in diesem Jahr möglich ist. Dabei sollen alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Weiterhin ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich eine Multisportanlage auf dem Grundstück westlich des bestehenden Kunstrasenplatzes (siehe Kartenausschnitt; gelbe Markierung) errichtet werden kann.



Abb. 2: Grundstück westlich des bestehenden Kunstrasenplatzes (Foto: Raunheimer SPD)

Das Grundstück wird regelmäßig als Ausweichfläche genutzt, weist jedoch aufgrund der unebenen Beschaffenheit eine hohe Verletzungsgefahr für die Nutzenden auf.

Multisportanlagen sind jahreszeitunabhängig nutzbar und bieten als Komplettlösung Raum für zahlreiche Ballsportarten, vor allem Fußball, Handball und Basketball. Eine entsprechende mit Kunstrasen ausgestattete, eingezäunte Anlage stünde nicht nur den Fußballvereinen zur Verfügung, sondern könnte darüber hinaus bspw. durch die nahegelegenen Schulen oder zu Freizeitevents genutzt werden.

# UNSERE STADT. UNSER WEG.





Abb. 3: Beispiel einer Multisportanlage (Quelle: Tapper & Hollmann GmbH)

Es ist davon auszugehen, dass die Planungsphase, die Beantragung einer Förderung – gegebenenfalls in Kooperation mit dem SV 07 und der SSV – sowie die Ausschreibung die laufende Spielsaison 2024 in Anspruch nehmen wird. Um bereits in der Winterpause zum Ende des Jahres hin mit den Arbeiten beginnen zu können, soll der Eigenbetrieb Stadtentwicklung die Realisierung und Finanzierung des Projektes übernehmen und hierzu aufzeigen, welche der derzeit im Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens bereitgestellten Investitionsmittel anteilig für eine vorgezogene Realisierung herangezogen werden können.

Im Namen der SPD-Fraktion

Michael Gluch

**UNSERE STADT. UNSER WEG.**

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	14.05.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

**Betreff:**

**Prüfantrag FA/2023-376 zur Schaffung zusätzlichen Parkraums für die Ringstraßensiedlung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachdarstellung:**

**Allgemeines**

Unter Verweis auf den hohen Parkdruck im Siedlungsgebiet der Ringstraße wurde der Magistrat mit dem Prüfantrag FA/2023-376 beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung des kostenfreien Parkplatzangebots zu identifizieren.

Die Stadt Raunheim steht in ständigem Austausch mit verantwortlichen Vertretern der GWH, um nach Möglichkeiten zu suchen, eine Vergrößerung des Stellplatzangebots in der Ringstraße zu erreichen. Aktuell sind durch den barrierefreien Ausbau von 4 Bushaltestellen in der Ringstraße insgesamt 19 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entfallen. Bereits mit Beginn der Planungen zum Umbau der Bushaltestellen wurde der GWH das anliegende Konzept zur Schaffung von Ersatzstellplätzen im Umfeld der Liegenschaft Ringstraße 31 – 37 vorgelegt.

**Nutzungsüberlassung**

Mit Schreiben vom 27.02.2024 legt die GWH hierzu den Entwurf einer Nutzungsüberlassung vor, die den Planungen der Stadt grundsätzlich zustimmt. So erhält die Stadt Raunheim eine Erlaubnis, die in Rede stehende Fläche zu nutzen und mit einer Parkplatzfläche zu bebauen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewohner der Ringstraße 31 – 37 vor direkten Einblicken in die Wohnungen und vor höheren Emissionen geschützt werden. Hierzu wird die neu entstehende Stellplatzfläche mit einer ausreichend hohen Hecke/Strauchbepflanzung eingefasst.

Der Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung sieht eine Laufzeit für die Dauer von 25 Jahren vor. Ferner ist vorgesehen, dass die Stadt Raunheim der GWH ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 2.000,- EUR zahlt.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsüberlassung erhält die Stadt Raunheim das Recht, die Stellplatzanlage im geplanten Umfang auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Nutzungsvereinbarung zunächst lediglich Entwurfscharakter hat und final noch zu verhandeln bzw. abzustimmen ist.

**Fortführung der Gespräche**

Die Stadt Raunheim wird die Gespräche zur Schaffung weiteren Parkraums mit der GWH fortsetzen und die Gremien über die weitere Entwicklung informieren.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	
Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	_____ Euro

**Drucksache  
2024-745**



Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
FD Infrastruktur

Anlage(n):

(1) FB III\_Prüfantrag Parkraum Ringstraßensiedlung

Vorlagentyp:	Mitteilungsvorlage
Drucksache: Nr. wird vom System vergeben	
Kennung:	öffentlich
Datum	18.04.2024
Fachbereich/Eigenbetrieb: Fachbereich III	
Fachdienst: Infrastruktur	
<input checked="" type="checkbox"/> freigegeben durch FB/EB Leitung	
Beratungsfolge:	Beratung erforderlich bis:
Magistrat	30.04.2024
Verkehrsausschuss	14.05.2024
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024
Wählen Sie ein Element aus.	Termin
Wählen Sie ein Element aus.	Termin
Wählen Sie ein Element aus.	Termin
Wählen Sie ein Element aus.	Termin
Wählen Sie ein Element aus.	Termin
Wählen Sie ein Element aus.	Termin
<b>Anlagen:</b>	
<b>Planentwurf zusätzlicher Parkraum vor Ringstraße 31 - 37</b>	

**Übergeordnete Themen:**

Wählen Sie ein Element aus.  
 Wählen Sie ein Element aus.  
 Wählen Sie ein Element aus.  
 Wählen Sie ein Element aus.  
 Wählen Sie ein Element aus.  
 Wählen Sie ein Element aus.  
 Wählen Sie ein Element aus.

**Themenziele:**

nur bei Stadtleitbild 2.0 auszufüllen

**Betreff:**

**Prüfantrag FA/2023-376 zur Schaffung zusätzlichen Parkraums für die Ringstraßensiedlung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gremien nehmen nachstehende Mitteilungsvorlage als 1. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachdarstellung:

### Allgemeines

Unter Verweis auf den hohen Parkdruck im Siedlungsgebiet der Ringstraße wurde der Magistrat mit dem Prüfantrag FA/2023-376 beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung des kostenfreien Parkplatzangebots zu identifizieren.

Die Stadt Raunheim steht in ständigem Austausch mit verantwortlichen Vertretern der GWH, um nach Möglichkeiten zu suchen, eine Vergrößerung des Stellplatzangebots in der Ringstraße zu erreichen. Aktuell sind durch den barrierefreien Ausbau von 4 Bushaltestellen in der Ringstraße insgesamt 19 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entfallen. Bereits mit Beginn der Planungen zum Umbau der Bushaltestellen wurde der GWH das anliegende Konzept zur Schaffung von Ersatzstellplätzen im Umfeld der Liegenschaft Ringstraße 31 – 37 vorgelegt.

### Nutzungsüberlassung

Mit Schreiben vom 27.02.2024 legt die GWH hierzu den Entwurf einer Nutzungsüberlassung vor, die den Planungen der Stadt grundsätzlich zustimmt. So erhält die Stadt Raunheim eine Erlaubnis, die in Rede stehende Fläche zu nutzen und mit einer Parkplatzfläche zu bebauen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewohner der Ringstraße 31 – 37 vor direkten Einblicken in die Wohnungen und vor höheren Emissionen geschützt werden. Hierzu wird die neu entstehende Stellplatzfläche mit einer ausreichend hohen Hecke/Strauchbepflanzung eingefasst.

Der Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung sieht eine Laufzeit für die Dauer von 25 Jahren vor. Ferner ist vorgesehen, dass die Stadt Raunheim der GWH ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 2.000,- EUR zahlt.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsüberlassung erhält die Stadt Raunheim das Recht, die Stellplatzanlage im geplanten Umfang auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Nutzungsvereinbarung zunächst lediglich Entwurfscharakter hat und final noch zu verhandeln bzw. abzustimmen ist.

### Fortführung der Gespräche

Die Stadt Raunheim wird die Gespräche zur Schaffung weiteren Parkraums mit der GWH fortsetzen und die Gremien über die weitere Entwicklung informieren.

#### **Bisherige Vorgänge:**

Ist immer durch den FD auszufüllen

### Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
FD Infrastruktur







## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

**Betreff:**

**Prüfantrag FA/2024-699 – Möglichkeit des Schutzes von Fußgängern auf dem Mainuferweg**

**Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien nehmen den nachstehenden Mitteilungsbericht zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

**Allgemeines**

Mit ihrem Fraktionsantrag FA/2024-699 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um das Aufzeigen von Möglichkeiten zum Schutz von Fußgängern vor schnellfahrenden Radfahrern auf dem Mainuferweg.

Auf Betreiben der Stadt Raunheim stellte der Kreis Groß-Gerau einen Förderantrag zur Umsetzung seines Radverkehrskonzepts, zu dem auch die Asphaltierung des Mainuferwegs in der Ortslage Raunheim zählte. Dieser Antrag wurde von der Förderbehörde Hessen Mobil angenommen und mit einem Zuschuss beschieden. Im Anschluss daran wurde der bislang mit einer wassergebundenen Wegedecke versehene Mainuferweg in einer Breite von 3,50 m asphaltiert und als kombinierter Geh- und Radweg ausgewiesen.

Seit seiner Befestigung im Jahr 2022 wird er deutlich stärker von Radfahrern genutzt als zuvor. Ursache hierfür sind die höhere Ebenheit und Griffigkeit des neuen Belags, die den Fahrkomfort erhöhen und das Radfahren auf dem südlichen Mainufer noch attraktiver machen. Vorliegender Prüfantrag greift das Fahrverhalten von Radfahrern auf, die den Weg mit einer hohen Geschwindigkeit befahren und konflikträchtige Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern verursachen.

**Stellungnahmen von Fachbehörden**

Der Kreis Groß-Gerau, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) sowie die Polizeistation Rüsselsheim wurden um ihre Einschätzungen zum beschriebenen Sachverhalt gebeten. Nachstehend sind diese aufgeführt:

**Kreis Groß-Gerau**

Der Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität des Kreises Groß-Gerau verweist auf Bestrebungen des Landkreises, eine Radschnellverbindung zwischen Mainz und Frankfurt vorzusehen, die auch auf Abschnitten des Mainuferwegs verlaufen könnte. Da diese Schnellverbindungen bauartbedingt ausschließlich Radfahrern vorbehalten ist, wäre die Schaffung eines separaten Gehwegs erforderlich. Allerdings geht der Kreis davon aus, dass die Genehmigungsfähigkeit für eine weitere Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets „Hess. Mainaue“ eher gering ist und eine neue, separate Gehwegführung für den unwahrscheinlichen Fall einer Genehmigung höchstens mit einer wassergebundenen Wegedecke möglich wäre.

**ADFC Kreis Groß-Gerau e.V.**

Der ADFC hält die Einwirkungsmöglichkeiten auf das Fahrverhalten der Radfahrer für begrenzt. Gleichwohl unterstützt er Kontrollen, die aber dauerhaft nur schwierig umsetzbar wären. Bauliche Maßnahmen, wie geschwindigkeitsreduzierende Umlaufsperrn im Wegeverlauf lehnt er unter Verweis auf die Unfallgefahr ab. Er regt hingegen die Aufstellung von Hinweisschildern an, die eine gegenseitige Rücksichtnahme anmahnen. Vergleichbare Schilder wurden bereits im Mainvorland auf Rüsselsheimer Gemarkung aufgestellt.



Hinweisschild der Stadt Rüsselsheim (Quelle: ADFC)

### Polizeistation Rüsselsheim

Die Polizeistation Rüsselsheim hat die Unfallzahlen auf dem Mainuferweg ausgewertet und dabei lediglich einen Unfall zwischen einem Radfahrer und einer Fußgängerin feststellen können. Aus polizeilicher Sicht besteht auf dem Mainuferweg keine außerordentliche Gefahrenlage.

### Fazit

Geradlinig verlaufende und gut ausgebaute Radwege ziehen alle Arten von Radfahrern an: Während Freizeitradler die Schönheit der Landschaft auf ihren Fahrrädern genießen und mit angemessenem Tempo unterwegs sind, nutzen sportlich ambitionierte Radfahrer die hohe Wegequalität für schnelle Ausfahrten. Fußgänger, die ggf. auch noch Hunde an der Leine führen, wirken für diese Radfahrergruppe wie Hindernisse, die der sportlichen Ambition im Wege stehen. Im Hinblick auf die von der Polizeistation Rüsselsheim recherchierten Unfalldaten muss allerdings auch festgestellt werden, dass sich offensichtlich die Mehrzahl der Radfahrer rücksichtsvoll verhält und es bislang zu keiner nennenswerten Anzahl von Unfällen mit Fußgängern gekommen ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Verkehrsteilnehmer auf dem Mainuferweg für ein gemeinsames Miteinander zu sensibilisieren und, dem Beispiel der Stadt Rüsselsheim folgend, wiederkehrend Hinweisschilder aufzustellen. Diese Hinweisschilder sollen verdeutlichen, dass sich die Nutzer auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg befinden und gegenseitige Rücksicht geübt werden muss. Zusätzlich könnten wiederkehrend Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht werden, die für einen toleranten Umgang miteinander werben.



Quelle: Stadt Düsseldorf



Quelle: eigenes Archiv

**Bisherige Vorgänge:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereichsleitung

Brune  
FD Infrastruktur

**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

**Übergeordnete Themen**

**Themenziele**

**Betreff:**

**Prüfantrag FA/2024-700 Schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien**

**Beschlussvorschlag:**

Die nachstehende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

**Allgemeines**

Die Stadtwerke Raunheim betreiben folgende Teichsysteme:

- Gemeine Lache mit mehreren Einzelbecken
- Vogeltränke (In den Birken)
- Versickerungsbecken Airport Garden

Diese abwassertechnischen Bauwerke dienen der Einleitung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser aus den angrenzenden Wohn- und Gewerbegebieten. Bedingt durch den Eintrag von organischen Stoffen wie Blattwerk und Geäst sowie von mineralischen Stoffen wie Sand und Steine sammelt sich im Laufe der Zeit eine Schlammschicht auf dem Teichgrund an. Zur Erhaltung des Speichervolumens werden alle Teichsysteme wiederkehrend entschlammt.

Nachfolgend werden die den Stadtwerken bekannten Maßnahmen zur Reduzierung der in den Teichen befindlichen Schlammmenge dargestellt.

**Entschlammung mittels Baggerbetriebs**

Bislang wurden die Teichanlagen der Stadtwerke ausschließlich im Baggerverfahren entschlammt. Hierzu wurden Schwimmpontons eingesetzt, auf denen ein Mobilbagger steht, der Schlamm und Sedimente aus den Teichen ausbaggert.



Entschlammung des Maschsees (Quelle: Stadt Hannover)

Das Baggergut wird in mitgeführte Schuten (antriebslose Boote) geladen und über diese an den Gewässerrand transportiert. Dort entlädt ein weiterer Bagger den Inhalt der angelandeten Schuten auf bereitstehende LKW mit wasserdichten Muldenaufbauten. Mit diesen wurde der unbelastete Schlamm bislang zur Kiesgrube Dreher abgefahren und dort verkippt.



Dieses maschinelle Verfahren zur Entschlammung der Teichsysteme stellt das schnellste und wirksamste Mittel zur Beseitigung organischer und mineralischer Einträge in die Teiche dar. Allerdings erfolgen hierdurch auch Eingriffe in Naturräume, die zu einer Belastung von Fauna und Flora führen. Die Kosten für die Herstellung von Baustraßen zum Schutz der Wegenetze, die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen sowie die Kosten für die Abfuhr und Verwertung/Entsorgung der ausgebaggerten Sedimentschicht sind i.R. hoch.

### **Schlammreduzierung mittels Bakterienstämmen und Sauerstoff**

Um den Eingriff in den Naturraum „Teich“ sowie den finanziellen Aufwand hierfür zu verringern, hat die Stadt Rüsselsheim im vergangenen Jahr das Wasser des Beckens 5 der Horlache in einem Pilotversuch mit dem Einbringen von ausgewählten Bakterienstämmen und Enzymen behandelt. Ziel war der Abbau des organischen Materials und die Reduzierung der Schlammstärke in diesem Becken. Nachstehend wird über die Ergebnisse dieses Pilotprojekts berichtet. Hierzu hat das Tiefbauamt der Stadt Rüsselsheim den zugehörigen Monitoringbericht freundlicherweise den Stadtwerken Raunheim zur Verfügung gestellt.

Das ausführende Unternehmen BluePlanet Germany GmbH aus Schirgiswalde (Sachsen) erzeugte im vergangenen Jahr auf dem Gelände der Verbandskläranlage über drei Tage in einem 1.000 Liter fassenden Container das einzubringende Material. Dieses besteht aus speziellen Bakterienarten, die in Verbindung mit Sauerstoff Abbauprozesse in Böden, Güllegruben, Kläranlagen und naturnahen Becken beschleunigen. Hierzu wurden die nachstehend aufgeführten Stoffe zusammengemischt und bei konstanter Temperatur und einer kontinuierlichen Belüftung konditioniert. Der Container wurde danach verladen und zum Becken 5 der Horlache transportiert. Über Schlauchleitungen, die von einem Boot ausgesetzt wurden, erfolgte dann das Einspülen des Reaktionsmaterials in das Becken 5 der Horlache.

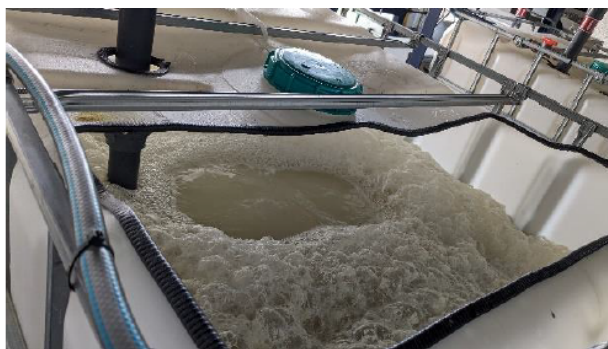


Abbildung 1: Reaktionsbehälter



Abbildung 2: Ausbringen des Reaktionsmaterials

Nach einer Erstanwendung des Reaktionsmaterials wurden insgesamt 4 Folgeanwendungen durchgeführt.

Im Laufe der Behandlung trat eine deutliche Verbesserung der Sichttiefe auf. Die Algenblüte wurde minimiert und das Wasser wurde klarer. Im Verlauf des Projekts konnten keine schädlichen Auswirkungen auf den Fischbestand festgestellt werden. Das Monitoring weist zudem aus, dass am behandelten Becken 5 eine deutlich höhere Insektenaktivität im Vergleich zum unbehandelten Becken 4 beobachtet werden konnte.

Schlammspiegelmessungen vor, während und nach der Behandlung des Beckens 5 wiesen einen deutlichen Sedimentabbau nach. Im Durchschnitt kam es zu einer Schlammreduktion von rd. 50 cm. Der maximale Abbau lag bei 85 cm. Das anvisierte Ziel eines Sedimentabbaus von ursprünglich 20 cm wurde damit weit übertroffen.

Nachstehend sind die Teich 5 zugegebenen Bakterien aufgeführt:

Produkt	Bakterien	Funktion
ACF-AD Activator	Bacillus subtilis, Bacillus amyloliquefaciens, Bacillus licheniformis	Die <b>Bacillus-Stämme</b> sind wesentlich verantwortlich für den Abbau organischer Substanz.
ACF-32	Rhodopseudomonas palustris, Bacillus subtilis, Bacillus amyloliquefaciens, Bacillus licheniformis, Nitrosomonas europaea, Nitrobacter winogradskyi	Die <b>Bacillus-Stämme</b> sind wesentlich verantwortlich für den Abbau organischer Substanz. <b>Rhodopseudomonas palustris</b> zersetzt neben den Bacillus-Stämmen organisches Material. Dieser Stamm ist v.a. für schwer abbaubare Materialien wie z.B. Lignin geeignet. <b>Nitrosomonas europaea</b> und <b>Nitrobacter winogradskyi</b> übernehmen die Nitrifikation (Oxidation von Ammonium zu Nitrat). <b>Nitrobacter winogradskyi</b> akkumuliert Polyphosphat.
ACF-SA	Rhodopseudomonas palustris, Bacillus subtilis, Bacillus amyloliquefaciens, Bacillus licheniformis	Die <b>Bacillus-Stämme</b> sind wesentlich verantwortlich für den Abbau organischer Substanz. <b>Rhodopseudomonas palustris</b> zersetzt neben den Bacillus-Stämmen organisches Material. Dieser Stamm ist v.a. für schwer abbaubare Materialien wie z.B. Lignin geeignet.
ACF-SC	Bacillus subtilis, Bacillus amyloliquefaciens, Bacillus licheniformis, Nitrosomonas europaea, Nitrobacter winogradskyi	Die <b>Bacillus-Stämme</b> sind wesentlich verantwortlich für den Abbau organischer Substanz. <b>Nitrosomonas europaea</b> und <b>Nitrobacter winogradskyi</b> übernehmen die Nitrifikation.

Tabelle 1: Produkte und Bakterien in Becken 5 (Quelle: BPG)

**Bakterienarten**

**Funktion**

**Rhodopseudomonas palustris**

**Abbau von organischer Masse**; zerlegt auch komplexe, stabile Polymere; nutzt unter anderem Sonnenlicht als

Energie-



lieu; unter	quelle; wirkt sowohl im aeroben als auch im anaeroben Mi- baut eine Vielzahl von organischen Verbindungen ab, dar- Phenole und Kohlenwasserstoffe
<b>Bacillus subtilis</b> drate,	<b>Abbau von organischer Masse</b> ; versoffwechselt alle Grundbausteine des Lebens: Fette, Proteine, Kohlenhy- Zellulose und Chitin; produziert die Exoenzyme Cellulase, Amylase, Lipase, Chitinase und Protease
<b>Bacillus amyloliquefaciens</b> drate,	<b>Abbau von organischer Masse</b> ; verstoffwechselt alle Grundbausteine des Lebens: Fette, Proteine, Kohlenhy- Zellulose und Chitin; produziert die Exoenzyme Cellulase, Amylase, Lipase, Chitinase und Protease
<b>Bacillus licheniformis</b> die	<b>Abbau von organischer Masse und der Denitrifikation</b> ; versoffwechselt alle Grundbausteine des Lebens: Fette, Proteine, Kohlenhydrate, Zellulose und Chitin; produziert Exoenzyme Cellulase, Amylase, Lipase, Chitinase und Protease und ist ein denitrifizierender Organismus
<b>Nitrobacter winogradskyi</b>	<b>Entgiftung</b> ; wandelt Nitrit in Nitrat um; speichert verschiedene Reservestoffe, u.a. Polyphosphat

Mengen gesamt		
AD-Activator	54	Kg
ACF-32	180	Gallonen (820 Liter)
ACF-SA	120	Gallonen (550 Liter)
ACF-SC	30	Gallonen (140 Liter)

Tabelle 2: Verwendete Mengen an Bakterien und Enzymen (Quelle: BPG)

Das Tiefbauamt der Stadt Rüsselsheim bewertet die biologische Entschlammung in ökologischer und finanzieller Hinsicht als sehr positiv und plant eine Fortsetzung dieses Verfahrens an weiteren Becken der Horlache.

Die Stadtwerke Raunheim haben ebenfalls mit der Firma BluePlanet Germany Kontakt aufgenommen und um die Vorlage von Angeboten gebeten. In diesem Zusammenhang wird die Entschlammung des Teiches A der Lache mit diesem biologischen Verfahren erwogen. In diesem Teich waren die Auswirkungen extremer Hitzeperioden durch Austrocknung und eine nur noch geringe Wassertiefe in den zurückliegenden Sommern deutlich erkennbar.

Die Stadtwerke Raunheim haben sich mit dem Tiefbauamt der Stadt Rüsselsheim zu den Erfahrungen des vorgestellten Verfahrens ausgetauscht. Als äußerst positiv wurden dabei der geringe Eingriff in die Gewässerökologie durch Vermeidung von Baggereinsätzen und die deutlich günstigeren Kosten bewertet.

### **Schlammreduzierung mit Lufteinblasung**

Die Städte Darmstadt (Jagdschloss Kranichstein), Oberursel (Maasgrund- und Rushmoorweiher), Bad Vilbel (Ritterweiher, Burggraben), Dieburg-Münster (Freizeitsee), Frankfurt (Jacobiweiher), Dreieichenhain (Hengstbachweiher) und Neu-Isenburg (Bansateich und Eichenbühlweiher) reduzieren die Schlammmenge in ihren Gewässern mit dem System „Drausy“. Dabei werden Linienbelüftungen mit auf den Teichsohlen ausgelegten Schläuchen eingesetzt. Hiermit kann sich das Gewässer durch eine sog. Anstoßtechnologie selbst erhalten und auch weiterhin einen Lebensraum für Flora und Fauna bieten.

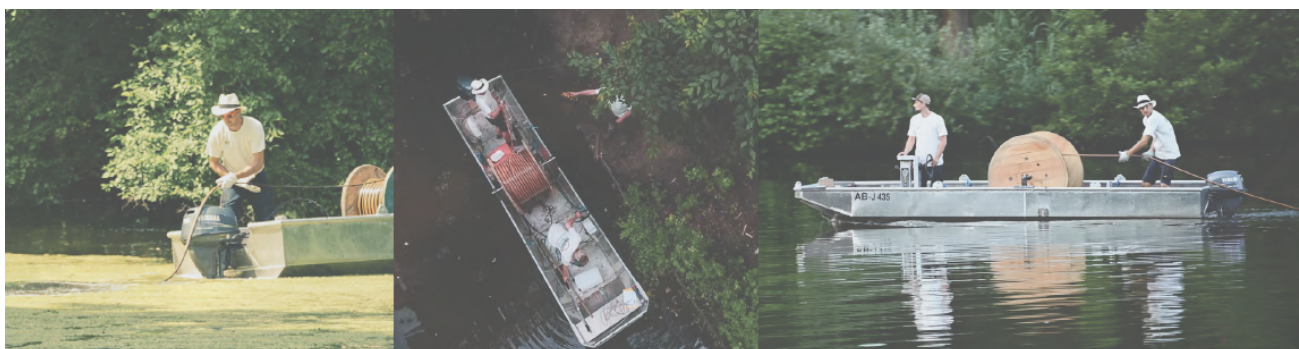


Abbildung 3: Ausbringen der perforierten Luftschläuche

Insbesondere zur Revitalisierung des Lachebeckens A empfiehlt das Unternehmen Drausy GmbH aus Offenbach zunächst eine Teilentnahme der Seerosen, da abgestorbene Pflanzenreste zu Boden sinken und dort Sauerstoff verbrauchen. Mit einer anschließenden gezielten Belüftung über perforierte Luftschläuche, die über Kompressoren mit Luft beschickt werden, wird Sauerstoff am Boden eingebracht und somit der biologische Abbau-Prozesse aktiviert. Im Laufe des Prozesses bauen im Wasser enthaltene Bakterien und Mikroorganismen den organischen Schlamm ab. Mit der Einbringung von Sauerstoff wird zusätzlich dem Fischbesatz genügend Sauerstoff zugeführt, der ein Überleben des Besatzes auch bei extremen Sommertemperaturen sichert.

### **Kostensituation**

Nachstehend ist eine Übersicht über die Kostensituation der drei Verfahren aufgeführt. Während die Kosten für eine Entschlammung im Baggerbetrieb auf der Grundlage durchgeführter Maßnahmen der zurückliegenden Jahre dargestellt sind, beruhen die Kosten für eine Schlammreduzierung mit Bakterienstämmen und Lufteinblasung auf Angeboten der o.a. beiden Fachfirmen.

Verfahren	Lache Teiche A-D	Vogeltränke	Airport Garden
Baggerbetrieb	220.000,- EUR	40.000,- EUR	Noch nicht entschlammt

Bakterienstämmen	125.000,- EUR	48.000,- EUR	46.000,- EUR
Luftfeinblasung	204.000,- EUR	54.000,- EUR	67.000,- EUR

**Fazit**

Auch wenn die drei Teichsysteme der Stadtwerke Raunheim zwischenzeitlich attraktive Naturräume für Fauna und Flora bilden, muss darauf hingewiesen werden, dass deren originäre Funktion in der Aufnahme, Rückhaltung und Versickerung/Verdunstung eingeleiteten Niederschlagswassers liegt. Folglich handelt es sich um abwassertechnische Bauwerke, die einer stetigen Unterhaltung bedürfen. Während organische Schlammbeinträge mit allen drei dargestellten Verfahren beseitigt werden können, bleibt für die Beseitigung eingetragener mineralischer Stoffe eine Entschlammung mit konventionellen Baggereinsätzen weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der Teichunterhaltung.

Da bei den Stadtwerken bislang weder Erfahrungen zur Schlammreduzierung mit Bakterienstämmen noch mit Luftfeinblasung vorliegen, sollten hier Erfahrungen gesammelt und Pilotprojekte angestoßen werden. Im Hinblick auf die kommenden Sommermonate mit möglicherweise wieder hohen Temperaturen und Trockenheit steht insbesondere das Lachebecken A wegen seines Fischbestandes und seiner geringen Wassertiefe im besonderen Fokus. Im Hinblick auf die bereits begonnene Brut- und Setzzeit, die eine Baggerentschlammung in den Sommermonaten ausschließt, schlagen die Stadtwerke daher vor, aktuelle Angebote für eine Schlammreduzierung mit Bakterienstämmen sowie mit Luftfeinblasung für das Becken A einzuholen und den städt. Gremien zur Beschlussfassung in der Sitzungswoche im Juli d.J. vorzulegen.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

**Drucksache  
2024-757**



Rendel  
Bürgermeister

Bruno  
Betriebsleiterin

Brune  
FD III.1

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag FA/2024-700



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Raunheim, den 26.02.2024

**Prüfantrag: Schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, eine schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien für stehende Gewässer, wie sie die Stadt Rüsselsheim als Pilotprojekt durchgeführt hat, umzusetzen. Hierbei sollte auch abgeklärt werden, inwiefern eine Kooperation im Rahmen der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ oder von „Drei gewinnt“ möglich und zielführend ist.

**Begründung:**

Wie aus der „Main-Spitze“ vom 03. Februar 2024 zu entnehmen war, ist das Pilotprojekt „Methode der schonenden Gewässerentschlammung mittels Bakterien“, als Erfolg zu bewerten. Im Text ist zu lesen, dass diese Methode nicht nur umweltschonender als das Ausbaggern, sondern auch kostengünstiger ist. Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass es in dieser Thematik zu einem Austausch mit der Stadt Rüsselsheim kommt und auch die Optionen einer Zusammenarbeit abgeklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Inge Bruttger*



# Bakterien sollen mehr Gewässer entschlammen

In der ersten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ging es unter anderem um den Horlachegraben und den Wald

Von Jasmin Takiri

**RÜSSELHEIM.** Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss hatte in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr über zahlreiche Drucksachen und Anträge zu entscheiden. In seltener Einmütigkeit wurden die meisten davon einstimmig bewilligt. Vielleicht lag's ja an den privaten Plänen einiger Stadtverordneter, die den Ratssaal offenbar zeitig wieder verlassen wollten, um pünktlich ins Theater zu kommen. Allerdings gab es bei den meisten Themen auch wenig zu diskutieren – denn einige Maßnahmen wie das Programm zur Verbesserung der Wasserqualität im Horlachegraben mittels schonender Entschlammung sowie das betriebliche Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung haben sich in ihren Anfängen bereits bewährt.

Als einer der Tagesordnungspunkte stand das einheitliche Waldkonzept des Magistrats auf der Agenda. Den Antrag hatte die Fraktion WSR im Mai 2023 gestellt. beschloss wurde es im Juni in der Stadtverordnetenversammlung. Ein Konzept für einen zukunftsfähigen Wald könnte laut Drucksache erst bis Juni 2024 fertig sein. Der WSR-Stadterordner Mathias Flörshaimer schlug



Im Becken Nummer 5 des Horlachgrabens läuft derzeit ein Pilotprojekt, um den Schlamm zu reduzieren.

vor, eine Forschungsanstalt mit ins Boot zu holen, die bei der Auswahl der Baumarten beratend zur Seite stehen könnte. Die Leiterin des Umweltamts, Lavinia Schardt, entgegnete, dass es kaum möglich sei vorherzusagen, welche Bäume sich bei extremem Klima am besten bewähren. „Wir müssen hier schlicht ausprobieren, was passt.“ Zudem stünde die Stadt bereits „in engem Austausch mit Ämtern und Forschenden“. Birgit Steinborn von den Grünen

merkte an, dass nach den bisherigen Erfahrungen Bäume gedeihen seien, „von denen man es nicht erwartet hätte.“ Der CDU-Stadterordnete Johann Heinrich Schleidt bemängelte das Fehlen eines Wirtschaftsplans für das Waldkonzept. Als Beispiel für nicht unerhebliche Kosten führte er die Wegesicherungspflicht an.

Beim Thema Horlachegraben herrsche allgemeine Zufriedenheit: Die Methode der schonenden Gewässerent-

schlammung mittels Bakterien habe sich bewährt. Die Stadt Rüsselsheim sei eine der ersten Kommunen in Deutschland, die dieses Verfahren erfolgreich angewendet habe. Einmal pro Woche erreichten die Stadt Anrufe anderer Kommunen, die sich für das Verfahren interessierten. Im Vergleich zur herkömmlichen Entschlammung mithilfe eines Baggers, der einen schweren Eingriff in das Gewässer darstellt und Tieren und Pflanzen schade, handele es sich hier

um ein vergleichsweise kostengünstiges Verfahren, gerade in Zeiten einer klammen Haushaltslage: Das konventionelle Verfahren würde weit mehr als das zehnfache, eventuell sogar das 20-fache kosten, so Baustadtrat Nils Kraft (SPD). Die Kosten für das Pilotprojekt beliefen sich 2023 auf 49.000 Euro. Der Magistrat soll nun ein umfassendes Pflegekonzept für alle stehenden Gewässer der Stadt entwickeln.

Kontroversen Diskussionsstoff lieferte die Vorlage des Magistrats zum schulischen Mobilitätsmanagement. Die WSR schlug vor, eine „Hol- und Bringzone“ für Eltern-Autos am Kurt-Schumacher-Ring einzurichten und dort einen Kreisverkehr zu schaffen. Nils Kraft hielt dagegen, dass die dortige Grundschule sich gegen eine Öffnung des Kurt-Schumacher-Rings wehrt, da hier bereits eine Schlieren schwer verunfallt sei. Eine optimale Lösung für alle gebe es nicht. Allerdings sei langfristig eine Umgestaltung des Kurt-Schumacher-Rings „weg vom Autobahncharakter“ vorgesehen. „Später können sich hier eventuell Zonen gewinnen lassen“, so Kraft. Allerdings sei dies keine Option für die nächsten zwei oder drei Jahre.



# Antrag FA/2024-729



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 05.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für einen rechtlichen Beistand für den Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung Raunheim**

### Anlage(n):

(1) SPD-Antrag





SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
hallo@raunheimer-spd.de

**Datum:**  
05.04.2024  
**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für einen rechtlichen Beistand für den Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

### **1. Finanzielle Ausstattung**

Der Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung Raunheim soll mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um einen qualifizierten und neutralen Rechtsbeistand zur Unterstützung in verwaltungsrechtlichen Fragen hinzuzuziehen. Diese Maßnahme folgt der jüngsten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt, die es dem Ausschuss erlaubt, verwaltungsrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Es ist innerhalb von zwei Wochen zu prüfen, ob zur Umsetzung ein Nachtragshaushalt erforderlich ist oder ob der bereits beschlossene Haushalt deckungsfähige Positionen für diesen Zweck vorsieht bzw. bereitstellen kann. Im ersteren Fall soll die Stadtverordnetenversammlung eine Sondersitzung zu diesem Thema einberufen. In diesem Fall wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorzubereiten.

Das dargestellte Vorgehen ist vorbehaltlich einer früheren Entscheidung des VGH, der die zugrunde liegende Rechtsfrage früher regelt.

### **2. Umsetzung**

Der Stadtverordnetenvorsteher sowie seine Stellvertreter sollen in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) Vorschläge für einen Rechtsbeistand einholen. Die Entscheidung soll mittels Mehrheitsbeschluss im AEA erfolgen.

Die Entscheidung und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen sollen transparent kommuniziert und aus den vorhandenen oben beschriebenen Budgetmitteln der Stadtverordnetenversammlung gedeckt werden.

# **UNSERE STADT. UNSER WEG.**

Die Stadtverordnetenversammlung muss im ausreichenden Maße über alle diesbezüglichen Schritte informiert werden.

Begründung:

In Anbetracht der komplexen juristischen Fragestellungen, mit denen der Akteneinsichtsausschuss konfrontiert ist, und der Notwendigkeit, die Arbeit des Ausschusses zügig und effektiv zu vollenden, ist es unerlässlich, einen spezialisierten Rechtsbeistand zur Seite zu haben. Dies wird nicht nur zur Klärung juristischer Unklarheiten beitragen, sondern auch die politische Arbeit der Stadtverordnetenversammlung durch die Schaffung klarer und transparenter Verhältnisse unterstützen.

Im Namen der SPD-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Gluch', with a stylized flourish at the end.

Michael Gluch

**UNSERE STADT. UNSER WEG.**

# Antrag FA/2024-758



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion, WsR, B90, FNR, FDP

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**gemeinsamer Antrag CDU, WsR, B90/Die Grünen, FNR, FDP**  
**Bereitstellung von Mitteln für den Rechtsbeistand des Akteneinsichtsausschusses**

### Anlage(n):

(1) gemeinsamer Antrag CDU, WsR, B90-Die Grünen, FNR, FDP



WsR  
Wir sind Raunheim



Freie  
Demokraten  
Orterbeirat  
Raunheim  
FDP

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Raunheim, 27.04.2024

## **Bereitstellung von Mitteln für den Rechtsbeistand des Akteneinsichtsausschuss**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat wird aufgefordert:

1. für die finanziellen Aufwendungen des mit Beschlussvorschlag vom 27.06.2023 beantragten, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023 unter TOP 7 einstimmig beschlossenen Rechtsbeistand für den Akteneinsichtsausschuss (AEA), 10.000 Euro im aktuellen Haushaltsplan der Stadt Raunheim bereitzustellen.
2. Die oben genannten Mittel sind durch Ausbringung eines Sachkontos (67710000, Aufwendungen Sachverständige / Rechtsanwälte / Gerichtskosten) bei der Kostenstelle 01.0000.00 Stadtverordnete, Ausschüsse, Ausländerbeirat zu veranschlagen, soweit ein einschlägiges Sachkonto im Produktbereich 111.01 (Städtische Organe) nicht bereits bestehen sollte.
3. Die Haushaltsmittel sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Haushalt der Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2024 zu erwirtschaften; hilfsweise gemäß § 100 Hess. Gemeindeordnung (HGO) im Rahmen außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

### **Begründung:**

Die in Punkt 1 dieses Beschlussvorschlages genannten und beantragten Mittel sollen eine (effektive) Wahrnehmung des Akteneinsichtsrecht durch die Mitglieder dieses Gremiums gewährleisten.

Die Höhe der zu veranschlagenden Haushaltsmittel orientiert sich planerisch an dem umfangreichen Arbeitspensum des AEA. Im Übrigen orientiert sich der vorgelegte

Antrag in seiner Ziel-/Zweckrichtung am Ursprungsantrag aus der Julisitzung des vergangenen Jahres und ergänzt diesen.

Durch Beschluss seiner 3. Kammer vom 13. März 2024, Az. 3 L 2223/23.DA hat das Verwaltungsgericht Darmstadt der Stadtverordnetenversammlung das eigene Recht zugesprochen, durch eigene Beschlussfassung dem AEA eine eigene rechtliche Beratung und damit Rechtsbeistand zuzugestehen. Das Gericht sah im vorliegenden Fall hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass der eingesetzte AEA sein Akteneinsichtsrecht ohne die im TOP 7 in der Sitzung vom 13.07.2023 beschlossene Rechtsberatung nicht effektiv wahrnehmen kann.

In dem von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung seinerzeit einstimmig beschlossenen Antrag aller Fraktionen wurde in Punkt 2 festgelegt, wonach der Vorsitzende des AEA durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt und bevollmächtigt werde, eine Fachkanzlei seiner Wahl zu beauftragen. Auch enthielt der Antrag eine Kostenobergrenze, wonach bei einer Vergütung nach Zeitaufwand diese den Wert von 300,00 Euro/Stunde netto nicht überschreiten dürfe (vgl. hierzu die Drucksache FA/2023-488 in Punkt 2). Dieser Ansatz wurde auch durch den Beschluss des VG Darmstadt in der Höhe als angemessen bestätigt.

Es wird gebeten im Sinne des seinerzeit gemeinsam miteinander getragenen Antrages, diesem Antrag zuzustimmen, um die Arbeit und das Wirken des AEA zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die  
CDU-Fraktion



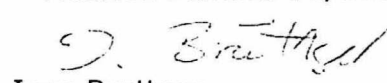
Stefan Teppich

Für die  
Fraktion WsR



Mohammed Ghazi

Für die  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Inge Bruttger

Für  
Forum Neues Raunheim



Mahmut Duranoglu

Für die  
FDP-Fraktion



Hans-Joachim Hartmann

# Antrag FA/2024-741



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 25.04.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**FDP-Fraktionsantrag**  
**Ausdehnung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs**

Anlage(n):  
(1) FDP-Antrag

FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 17. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

**Antrag:**

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs soll ausgedehnt und verstärkt werden. Wichtig ist hier, die Einsatzzeiten anzupassen und auszudehnen, um möglichst alle Brennpunkte mehrfach zu kontrollieren.

**Begründung:**

Den inzwischen katastrophalen Verhältnissen in den Straßen, verursacht durch den ruhenden Verkehr, lassen eine Nutzung der Fußgängerwege sowie eine freie Fahrt, vor allen Dingen von Rettungsfahrzeugen vielfach nicht mehr zu.

Die Beantwortung unserer Magistratsanfrage vom 17. April 2023 – Zitat:

***„Der Regeldienst findet in der Zeit von 6.30 bis 15 Uhr statt. In den Sommermonaten finden die Spätdienste in der Zeit von 15.30 bis 23 Uhr und in den Wintermonaten in der Zeit von 14.30 bis 22 Uhr statt. Die Wochenenddienste variieren je nach Tätigkeitsfeld.“***

zeigt deutlich, dass diese Einsatzzeiten nicht ausreichend sind.

Gleichzeitig ist es wichtig, eine Befahrung mit einem großen Feuerwehrfahrzeug in Begleitung des Ordnungsamtes und der Polizei vorzunehmen, damit die Bewohner auf die Schwierigkeiten aufmerksam werden und durch entsprechende Verwarnungen gezwungen werden, die Parkmöglichkeiten auf ihren Grundstücken zu nutzen.

Um diese Maßnahme auch in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, würden wir das Anbringen einer Strafzettelnote am Fahrzeug begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans-Joachim Hartmann  
-Fraktionsvorsitzender-



# Antrag FA/2024-759



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**B90/Die Grünen Antrag:**  
**Neugestaltung der Lachebecken und der angrenzenden Grünbereiche als Erholung-, Klima- und Tierschutzgebiet**

### Anlage(n):

(1) B90-Die Grünen-Antrag



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Raunheim, den 28.04.2024

**Prüfantrag: Neugestaltung der Lachebecken und der angrenzenden Grünbereiche  
als Erholungs-, Klima- und Tierschutzgebiet**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Neugestaltung der Lachebecken und der angrenzenden Grünbereiche als Erholungs-, Klima- und Tierschutzgebiet zu erstellen. Hierbei sollen die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten zur Umsetzung oder ergänzende Vorschläge, welche ebenfalls zu einer Aufwertung des Bereiches Lachebecken führen und den Tierschutz berücksichtigen, als auch die voraussichtlich daraus entstehenden Kosten berücksichtigt bzw. benannt werden.

**Begründung:**

**Istzustand:**

Schaut man sich den Bereich der Lachebecken genauer an, so zeigt sich derzeit folgender Ausgangszustand. Am Lachebecken A wurde erfolgreich ein Aufenthaltsort für die Bürger geschaffen. Außerdem wurde ein Lehrgarten für Schüler mit großen Erfolg etabliert. Der Wasserbereich wird von Enten und Gänsen ganzjährig genutzt, auch zur Brutaufzucht.

Anders verhält es sich an den Lachebecken auf der westlichen Seite der Ludwig-Buxbaum-Allee. Hier sind die Wasserbereiche größtenteils versandet sowie mit Schilfrohr

---

zugewachsen. Darüber hinaus ist der Wasserstand insbesondere im Sommer häufig sehr niedrig, was sehr unansehnlich ist und bei längeren hohen Temperaturen übel riecht. Lebensraum für Tiere ist sehr wenig bis gar nicht vorhanden.

Auch die durchgeführte Grünpflege muss in Bezug auf Tierschutz in Frage gestellt und bemängelt werden. Gerade im Bereich Hecken und Unterholz wird hier jährlich und ziemlich radikal ausgeschnitten und somit Lebensraum, z.B. für Igel, für sehr lange Zeit beseitigt. Ein weiteres Problem bei diesem Vorgehen ist, dass hierdurch Brutplätze, gerade für Bodenbrüter, die einen Schutz vor möglichen Feinden bieten, in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Insgesamt gesehen ist der Bereich in Sachen möglichem Tierschutz und Klimafunktion nicht, oder sehr gering angepasst.

### **Vorschlag für eine mögliche Vorgehensweise:**

Zur Pflege der Wasserbereiche sollte ein 5-Jahresplan erstellt werden. Darin sollte die Planung der Ausbaggerungen der Wasserbereiche für die Herstellung höherer Wasserstände enthalten sein. Die höheren Wasserstände tragen im Sommer zu angenehmeren Temperaturen im Umfeld der Lachebecken bei. Darüber hinaus ist für die Natur ein ausreichendes Wasserreservoir in Zeiten des Klimawandels sehr wertvoll.

An geeigneten Stellen sollten Feuchtgebiete für Amphibien angelegt werden.

Auch im Bereich Grünpflege sollte ein dauerhafter Grünpflegeplan erstellt werden. Hierin sollte enthalten sein, dass Hecken sowie Unterholz und Laub nicht gleichzeitig im gesamten Bereich entfernt werden. Vielmehr sollten die Hecken und das Unterholz in Jahresabschnitten beschnitten werden. Hier wäre als Beispiel eine Aufteilung in drei Abschnittsbereiche für das Gebiet denkbar. Wobei immer in einem Bereich Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. In den beiden anderen Abschnitten finden Tiere, die auf Hecken und Unterholz sowie Laub zur Brutpflege und zur Überwinterung angewiesen sind, hierfür ausreichende Möglichkeiten.

Weiterhin wären auf den Freiflächen weitere Tierschutzmaßnahmen, z.B. ein Eidechsenhabitat denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Brützel*



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Magistrat der Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 28.04.2024

### **Anfrage: Vertragliche Regelungen bezüglich des Kunstrasenplatzes im Sportpark**

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,

die Nutzung des Kunstrasenplatzes wird seit einigen Wochen kontrovers diskutiert.

Um für Klarheit in den Reihen der Stadtverordneten zu sorgen, halten wir es für erforderlich, dass wir Einblick in den entsprechenden Vertrag der Stadtwerke mit den beteiligten Sportverbänden nehmen.

Denn auch die Gegendarstellung auf Facebook, das unseres Wissens noch keine offizielle Informationsquelle für Stadtverordnete ist, mit dem Vorstand des SV 07 und dem Finanzvorstand des SSV ist nicht geeignet, uns Stadtverordneten ein schlüssiges Bild über die getroffenen Regelungen im Vertrag zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

*Inge Bruttger*





Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Magistrat der Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 28.04.2024

### **Anfrage: Nutzung von Freiflächen im Bereich Airport-Garden**

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,

im Bereich Airport-Garden sind verschiedene Flächen geschottert und teilweise eingezäunt. Zu diesen Flächen bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die momentane Nutzung als Parkgelände auf der Fläche zwischen der Heizzentrale und der Firma Lotus genehmigt?
2. Was sind die Planungen für das Gelände der Firma „Salernitano“, welches zurzeit als Lagerplatz von VDC genutzt wird?  
Warum wurde es geschottert und eingezäunt?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Inge Bruttger*



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Magistrat der Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 28.04.2024

### **Anfrage: Wege im Raunheimer Wald**

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,

bei einer Befahrung im Raunheimer Wald ist uns der Zustand der Waldwege aufgefallen. Hierdurch haben sich Fragen ergeben, deren Beantwortung wir erbitten.

1. Wer wurde mit der Pflege der Wege im Raunheimer Wald beauftragt?
2. Gibt es besondere Regelungen auf dem Gebiet rund um die Fläche des Kieswerkes?
3. Warum wurde der Weg zum Flörsheimer Forsthaus verbreitert und geschottert?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Inge Bruttger*



# Antrag FA/2024-752



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Prüfantrag:**  
**Synergien in der Hochschulbildung - Kooperation mit der Hochschule RheinMain im Rahmen der interkommunalen Initiative "Drei gewinnt"**

Anlage(n):  
(1) Prüfantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Angelo Pellilli  
Giorgio Nasseh

**Kontakt:**  
dorothee.herberich@gmx.de  
06142-44118

**Datum:**  
30.04.2024

**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

**Prüfantrag: Synergien in der Hochschulbildung - Kooperation mit der Hochschule RheinMain im Rahmen der interkommunalen Initiative "Drei gewinnt"**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain im Rahmen der Städtepartnerschaft "Drei gewinnt" realisiert werden kann, um die Region als attraktiven Innovations- und Hochschulstandort weiterzuentwickeln.

## **Begründung:**

Die Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach bilden zusammen die interkommunale Projektgruppe "Drei gewinnt". In dieser Partnerschaft haben sich bereits verschiedene Kooperationen als fruchtbar erwiesen, besonders im Bereich des Gewerbes. Insbesondere in Raunheim haben sich neben traditionellen Gewerbebetrieben zunehmend technologieorientierte Unternehmen angesiedelt, was den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften und innovativen Forschungsprojekten unterstreicht.

Eine intensivierete Kooperation mit der Hochschule RheinMain könnte folgende Vorteile mit sich bringen:

- **Stärkung der regionalen Wirtschaft:** Durch die Ansiedlung von Start-ups und die Förderung von aus der Hochschule hervorgehenden Unternehmen können Synergien geschaffen werden, die den Standort für weitere technologieorientierte Unternehmen attraktiver machen.

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

- **Forschung und Entwicklung:** Unternehmen könnten sich aktiv an Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligen, was nicht nur den Unternehmen, sondern auch der Region als Ganzes zugutekommen würde.
- **Bildung und Ausbildung:** In Rüsselsheim bietet die Hochschule RheinMain bereits optimale Bildungs- und Berufschancen für etwa 3.500 Studierende in praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten Studiengängen. Eine stärkere Einbindung der Hochschule in die lokale Wirtschaft würde die Berufschancen der Absolventen weiter verbessern und den Unternehmen direkten Zugang zu gut ausgebildeten Nachwuchskräften bieten.

Zusammenfassend würde eine verstärkte Zusammenarbeit nicht nur den Städten und der Hochschule RheinMain, sondern auch der lokalen und regionalen Wirtschaft erhebliche Vorteile bringen. Die Verwaltung sollte daher Möglichkeiten einer engeren Kooperation ausloten und entsprechende Maßnahmen vorbereiten.

Im Namen der SPD- Fraktion



Michael Gluch

# UNSERE STADT. UNSER WEG.

# Antrag FA/2024-753



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Antrag:**  
**Bewerbung Raunheims als Modellprojektstadt für die Einführung von Griechisch und Türkisch als reguläre Unterrichtsfächer an der Anne-Frank-Schule**

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Giorgio Nasseh  
Angelo Pellilli

**Kontakt:**  
hallo@raunheimer-spd.de

**Datum:**  
30.04.2024  
**Online:**

[www.raunheimer-spd.de](http://www.raunheimer-spd.de)

[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)

[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Bewerbung Raunheims als Modellprojektstadt für die Einführung von Griechisch und Türkisch als reguläre Unterrichtsfächer an der Anne-Frank-Schule**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird hiermit beauftragt, in Kooperation mit der Anne-Frank-Schule und unter Einbeziehung der lokalen Bildungs- und Kulturvereine Türkischer Kultur und Bildungsverein e.V Raunheim sowie des Griechischer Bildungs- u. Kulturverein Raunheim e.V., die Bewerbung Raunheims als Modellprojektstadt für die Einführung von Griechisch und Türkisch als reguläre Unterrichtsfächer zu initiieren. Dieses Engagement soll im Rahmen des vom hessischen Kultusministerium angekündigten Programms zur Erprobung von Türkisch-Unterricht an hessischen Schulen erfolgen, mit dem Ziel, ab den kommenden Schuljahren ein allgemeines Unterrichtsangebot für diese Sprachen zu etablieren.

Begründung:

Ein kürzlich vom hessischen Kultusministerium durchgeführter Pilotversuch zur Einführung von Türkisch als Fremdsprache an zwei hessischen Schulen hat gezeigt, dass die Nachfrage nach einem solchen Angebot bislang gering ist. In Kassel konnte lediglich ein Kurs mit sieben Teilnehmern zustande kommen, während in Lollar aufgrund von nur zwei Interessenten kein Kurs angeboten wurde. Dies deutet darauf

# **UNSERE STADT. UNSER WEG.**



hin, dass eine erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte stark von den lokalen Gegebenheiten und der spezifischen Nachfrage abhängt. Zum Hintergrund: Arabisch, Chinesisch, Portugiesisch und Polnisch können bereits als Fremdsprache gewählt werden in Hessischen Schulen. Das gilt jedoch nicht für Griechisch und Türkisch.

Raunheim zeichnet sich durch einen hohen Anteil an türkisch- und griechischstämmigen Mitbürgern aus und verfügt über aktive, vorbildhafte Bildungs- und Kulturvereine, die eine solche Initiative nicht nur unterstützen, sondern auch bereichern würden. Die Bewerbung als Modellprojektstadt würde es ermöglichen, auf diese lokalen Ressourcen und die spezifische kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung Raunheims zugeschnittene Bildungsangebote zu schaffen. Dies würde nicht nur die sprachliche und kulturelle Vielfalt fördern, sondern auch die Bildungschancen und beruflichen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler in Raunheim verbessern.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen anderer Schulen erscheint Raunheim als idealer Standort für ein solches Modellprojekt. Die Stadt hat die Möglichkeit, ein positives Beispiel zu setzen und zu zeigen, dass bei entsprechender Nachfrage und Unterstützung durch die Gemeinschaft Türkisch und Griechisch erfolgreich als reguläre Unterrichtsfächer etabliert werden können.

Im Namen der SPD-Fraktion



Michael Gluch (Fraktionsvorsitzender)

**UNSERE STADT. UNSER WEG.**



# Antrag FA/2024-754



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**CDU-Antrag**  
**zur Erlangung des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" für die**  
**Stadt Raunheim**

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Luca Kissel

STEFAN TEPPICH  
Fraktionsvorsitzender

Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
Tel.: 06142 / 40 82 59  
Mobil: 0174 / 30 222 11  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Nicklas Einsle  
Stadtverordneter

Tel.: n/A  
Mobil: 0176/60872602  
[Nicklas.einsle@outlook.de](mailto:Nicklas.einsle@outlook.de)

Raunheim, 30.04.2024

Antrag zur Erlangung des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" für die Stadt Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kissel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Raunheim bewirbt sich um das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen", welches eine strategische Maßnahme darstellt, um als öffentlicher Arbeitgeber sowohl die Arbeitsbedingungen zu verbessern als auch die Wettbewerbsfähigkeit und das öffentliche Image nachhaltig zu steigern.

### **Begründung:**

Während die Stadt Raunheim kürzlich das "Top-Arbeitgebersiegel im Mittelstand 2024" von der Jobbörse "yourfirm.de" erhalten hat, möchte ich darauf hinweisen, dass die Bewerbung um das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" mit umfassenden Vorteilen verbunden ist:

- 1. Förderung einer familienfreundlichen Arbeitskultur:** Dies unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und steigert die Mitarbeiterzufriedenheit.

2. **Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte steigern:** Das Gütesiegel verbessert die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber, was die Gewinnung und Bindung von Fachkräften erleichtert.
3. **Verbesserung des öffentlichen Images und der Wettbewerbsfähigkeit:** Die Zertifizierung positioniert Raunheim öffentlich als vorbildlichen Arbeitgeber.
4. **Strukturierte Unterstützung und Beratung:** Der Gütesiegelprozess bietet Zugang zu Beratungen und Best Practices zur Implementierung effektiver Maßnahmen.

Die Teilnahme am Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" stellt daher eine strategisch sinnvolle Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Stadtverwaltung Raunheim dar, insbesondere im Hinblick auf Personalfuktuation und Mitarbeiterbindung. Dies bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, diese Herausforderungen systematisch anzugehen und die Stadtverwaltung als modernen und attraktiven Arbeitgeber zu etablieren.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu diesem wichtigen Antrag.

CDU-Fraktion Raunheim

STEFAN TEPPICH  
Fraktionsvorsitzender

Nicklas Einsle  
Stadtverordneter

# Antrag FA/2024-755



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

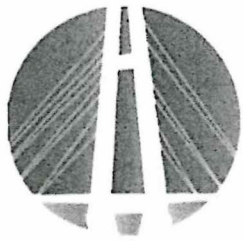
Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**WsR-Prüfantrag  
zum Bau einer neuen Mehrzweck-Sporthalle für die Raunheimer Vereine und Schulen**

Anlage(n):  
(1) Prüfantrag



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Mohammed Ghazi

**Stellvertreter/in:**  
1. Tissam Bellafkir  
2. Christos Evdokiou

**Kontakt:**  
[Mohammed-Ghazi@web.de](mailto:Mohammed-Ghazi@web.de)  
0178/8830322

**Datum:**  
27.04.2024

### **Prüfantrag zum Bau einer neuen Mehrzweck-Sporthalle für die Raunheimer Vereine und Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die WsR-Fraktion den folgenden Antrag:

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Mehrzweck-Sporthalle in Raunheim zu erstellen. Diese Halle soll insbesondere den lokalen Vereinen (SSV, SV07, TSV, TKR usw.), sowie den Schulen zur Verfügung stehen. Die Studie soll mögliche Standorte, insbesondere den Hartplatz auf dem Sportgelände, untersuchen und dabei die Kosten, die voraussichtliche Nutzungsdauer sowie den spezifischen Bedarf evaluieren.

#### **Begründung:**

Der TKR plant den Bau einer Tennishalle in Leichtbauweise auf seinem Vereinsgelände (Platz 3 und 4) in der Haßlocher Straße, da die bisher genutzte Tennishalle in Rüsselsheim geschlossen wird und ein ganzjähriges Training sonst nicht mehr möglich wäre. Die Mitgliederzahl des TKR ist stark gewachsen und nähert sich der 300-Mitglieder-Marke, was die Dringlichkeit eines solchen Projekts unterstreicht.



Darüber hinaus benötigen auch die benachbarten Fußballvereine (SV 07, SSV) und die Schulen dringend zusätzliche Kapazitäten für ihre sportlichen Aktivitäten, insbesondere in den Wintermonaten. Der Neubau einer Mehrzweck-Sporthalle würde es allen Beteiligten ermöglichen, ihre sportlichen und gesellschaftlichen Programme das ganze Jahr über in einer modernen und zweckmäßigen Einrichtung durchzuführen.

Es ist unser Ziel, Raunheim als attraktiven Wohn- und Sportstandort weiterzuentwickeln und die Lebensqualität sowie die sportliche Infrastruktur unserer Bürgerinnen und Bürger signifikant zu verbessern.

**Folgende Schritte sollen eingeleitet werden:**

1. Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die die ökonomische, ökologische und soziale Tragfähigkeit des Projekts bewertet.
2. Erarbeitung eines Zeit- und Finanzierungsplans unter Einbeziehung möglicher Zuschüsse und Fördermittel.
3. Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen, einschließlich Vereine, Schulen und Notdienste wie die Feuerwehr, um einen reibungslosen Ablauf und die Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Anforderungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Mohammed Ghazi

Christos Evdokiou



# Antrag FA/2024-756



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR, CDU, B90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**gemeinsamer Antrag CDU, WsR, B90/Die Grünen**  
**Rückforderung unrechtmäßiger Zahlungen nach dem 30. September 2021 und Überprüfung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Eigenbetriebsleiter Stadtentwicklung**

Anlage(n):

(1) gemeinsamer Antrag CDU, WsR, B90-Die Grünen

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 02.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**WsR-Prüfantrag**  
**Überprüfung und mögliche Beendigung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen in der Stadtverwaltung Raunheim mit speziellem Fokus auf Reinigungsdienstleistungen**

Anlage(n):

(1) 2024-760 WsR-Prüfantrag

WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Mohammed Ghazi

**Stellvertreter/in:**  
1. Tissam Bellafkir  
2. Christos Evdokiou

**Kontakt:**  
[Mohammed-Ghazi@web.de](mailto:Mohammed-Ghazi@web.de)  
0178/8830322

**Datum:**  
27.04.2024

## **Prüfantrag zur Überprüfung und möglichen Beendigung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen in der Stadtverwaltung Raunheim, mit speziellem Fokus auf Reinigungsdienstleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kissel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung Raunheim wird beauftragt, eine umfassende Prüfung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen in allen Bereichen der Stadtverwaltung durchzuführen, mit einem besonderen Fokus auf die Reinigungsdienstleistungen in städtischen Gebäuden. Diese Prüfung soll insbesondere die langfristigen Kosten, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und die Arbeitsbedingungen aller über Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Arbeitskräfte berücksichtigen.
2. Auf Basis der Ergebnisse der Prüfung soll ein Konzept zur schrittweisen Reduzierung und letztendlichen Beendigung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen entwickelt werden, wobei zunächst die Reinigungsdienstleistungen priorisiert werden. Ziel ist es, diese Dienstleistungen in direkte Anstellungsverhältnisse bei der Stadt oder bei städtischen Unternehmen zu überführen.
3. Während der Übergangsphase sind faire Lohnbedingungen für alle über Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Arbeitskräfte sicherzustellen, die den Bedingungen für städtische Mitarbeiter entsprechen.
4. Bei zukünftigen Neuausschreibungen von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Reinigung, soll ein Modell bevorzugt werden, das die direkte Anstellung der Arbeitskräfte bei der Stadt oder bei einem städtischen Unternehmen vorsieht.

## **Begründung:**

Der umfassende Einsatz von Zeitarbeitskräften widerspricht den Prinzipien einer nachhaltigen und fairen Arbeitspolitik, wie sie für unsere Stadt Raunheim angestrebt wird. Besonders bei den Reinigungskräften, deren Bedarf in unseren städtischen Einrichtungen eine dauerhafte und regelmäßige Natur hat, ist der Einsatz von Zeitarbeit nicht gerechtfertigt. Während für Unternehmer die Gründe für die Entleihung von Arbeitskräften vielfältig sein können, treffen diese auf unsere städtischen Bedarfe nicht zu. Durch die direkte Anstellung des Reinigungspersonals und anderer Zeitarbeitskräfte können wir Kosten effizienter steuern, die Qualität der Dienstleistung sichern und die Arbeitsbedingungen verbessern. Dies stärkt das öffentliche Vertrauen in unsere städtische Verwaltung und fördert eine faire sowie sozial gerechte Arbeitspolitik.

Mit freundlichen Grüßen,



Mohammed Ghazi

Loubna Ouariach

# Antrag FA/2024-761



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 03.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

**Betreff:**  
**CDU-Antrag**  
**Aufstellung eines Nachtragshaushalts**

Anlage(n):  
(1) CDU-Fraktionsantrag

CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 – 65479 Raunheim

An  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel

**Fraktionsvorsitzender:**  
Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

18.04.2024

**Betreff:** Aufstellung eines Nachtragshaushalts

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, um rechtliche Mittel gegen die am 16. April 2024 vom Kreistag beschlossene Erhöhung der Kreis- und Schulumlage einlegen zu können.

Die Höhe des Nachtragshaushaltes richtet sich nach den üblicherweise erforderlichen Kosten eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Demnach soll die Höhe des Nachtragshaushalts 50.000€ betragen.

Aus den Mitteln des Nachtragshaushalts sollen alle nötigen juristischen Beratungen und Verfahrenshandlungen getragen werden, die im Zusammenhang mit Rechtsmitteln gegen die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage notwendig sind.

**Begründung:**

Am 16. April 2024 beschloss der Kreistag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken den Kreishaushalt für das Jahr 2024, welcher eine drastische Erhöhung der Kreis- und Schulumlage beinhaltet. Viele Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau hatten bereits im Vorfeld der Erhöhung der Umlagen dargelegt, dass diese die finanziellen Kapazitäten der gemeindlichen Haushalte übersteigen würden.

In der Debatte um den Haushalt der Stadt Raunheim für das Jahr 2024, beantragte die CDU-Fraktion bereits damals, in den Haushalt Mittel für juristischen Beistand in einem möglichen Verfahren gegen die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage einzustellen, um so rechtzeitig und flexibel handlungsfähig zu sein. Dieser Antrag wurde seinerzeit mit der Begründung abgelehnt, es bestünde gegenwärtig keine Not für einen derartigen Posten im Haushalt, ein Nachtragshaushalt sei jederzeit erstellbar, sofern der Bedarf eintrete.

Dieser Bedarf ist nun offensichtlich eingetreten. Um den Magistrat der Stadt Raunheim in die Lage zu versetzen, sich effektiv und vollumfänglich gegen die überfordernde Erhöhung der Schul- und Kreisumlage zur Wehr zu setzen, ist dieser Nachtragshaushalt unerlässlich.

Stefan Teppich  
Fraktionsvorsitzender



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 03.05.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.05.2024	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

#### **Bebauungsplan 61.23.34 „Anton-Flettner-Straße“**

hier: Beschluss über seine Aufstellung

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 61.23.34 „Anton-Flettner-Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes 61.23.34 „Anton-Flettner-Straße“ öffentlich bekannt zu machen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

**1. Ausgangssituation**

Die Sondergebietsfläche „Mainspitze“ im westlichen Stadteingangsbereich prägt mit Ihrer Bebauungsstruktur den westlichen Eingangsbereich der Stadt Raunheim. In den 70er Jahren entstand hier großflächiger Einzelhandel in Form von zwei Einzelhandelszentren und einem Baumarkt, welche sich um einen gemeinsamen Parkplatz gruppierten. Vor ca. 15 Jahren wiesen beide Einzelhandelszentren massive Leerstände, sowie einen unsanierten und ungepflegten Zustand auf. Durch eine intensive Begleitung der Wirtschaftsförderung wurden neue Investoren für die Einzelhandelszentren gefunden und eine Sanierung, sowie Auslastung des Einzelhandelsangebotes folgte. Im Zuge der Insolvenz verschiedener Baumarktketten, wurde der dort ansässige Baumarkt, trotz genehmigter Erweiterungsmöglichkeiten, vor mehreren Jahren geschlossen. Seither bemühten sich verschiedene Besitzgesellschaften in Kooperation mit der Stadt Raunheim um eine Revitalisierung der unansehnlichen und stadtbildprägenden Brachfläche. Mehre Einzelhandelsentwicklungen konnten aufgrund des Widerspruchs einer Nachbarstadt nicht umgesetzt werden. Hier wurden massive, negative Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstandorte in der Nachbarstadt befürchtet.

Eine weitere abgeschlossene Projektentwicklung zur Umnutzung der Brachfläche als Hotelstandort scheiterte durch die entfallene Nutzungsnachfrage im Zuge der Corona-Pandemie. Für den Hotelstandort lag bereits eine positive Bauvoranfrage vor.

Die Wärmewende ist ein zentraler Schlüsselbereich für die Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Mehr als ein Drittel des gesamten Energiebedarfs in Deutschland brauchen wir zur Deckung unseres Wärmebedarfs in Gebäuden. Der Ukraine-Krieg macht deutlich, wie verwundbar unsere Wärmeversorgung und wie abhängig Deutschland von fossilen Energieimporten aus Russland und anderen Konfliktregionen ist. Die Transformation der Wärmeversorgung in Deutschland muss sich beschleunigen, um Versorgungssicherheit, die Erreichung der Klimaziele, aber auch die Bezahlbarkeit von Wärme weiter gewährleisten zu können. Entscheidend hierfür ist eine Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung sowie Energieeffizienz.

Auch im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität in Hessen bis spätestens 2045, müssen die Kommunen die Entscheidung treffen, wie Industrie und Mittelstand zukünftig nachhaltig mit klimaneutraler Wärme und Strom versorgt werden kann. Nun obliegt den Kommunen im Rahmen der gesetzlich verankerten kommunalen Wärmeplanung in den kommenden acht Jahren Angebote zu schaffen, um eine deutliche Reduzierung von 65% der privaten Wärmeerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Um ein solches Angebot wirtschaftlich zu realisieren, als auch um eine nachhaltige Versorgungssicherheit mit klimaneutral erzeugter Wärme zu wirtschaftlichen Konditionen zu schaffen, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung das Projekt „KWR“ auf den Weg gebracht. Hierzu wird die Abwärme kleinerer Rechenzentrumsstandort in den Stadtquartieren zur Versorgung eines stadtweiten Nahwärmenetzes genutzt.

## **2. Zielsetzung**

### Strategische Flächenentwicklung im Bereich der Anton-Flettner-Str.:

Die Brachfläche des ehemaligen TOOM-Baumarktes bietet ein Potenzial, um neue Entwicklungsf lächen auszuweisen. Das umliegende Gebiet der Anton-Flettner-Str. ist geprägt von gewerblichen Strukturen und südlich gelegenen, schutzbedürftigen Wohnstrukturen.

Das Planaufstellungsverfahren hat somit zum Ziel, die vorhandenen Strukturen aufzugreifen, zu sichern und nachhaltig verträglich zu machen und dem aus § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz resultierenden Konfliktvermeidungsgebot zu folgen. Weiterhin sollen die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans den vorhandenen Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung über zumindest die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen, die maximal überbaubaren Grundstücksflächen als auch der Grünflächen / Vegetationsstrukturen getroffen werden.

Derzeit wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Plangebiets nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) beurteilt. Das bedeutet, dass ein Bauvorhaben dann zulässig ist, wenn es sich insbesondere nach Art und Maß seiner baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Entsprechende bauliche Entwicklungen müssten im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ggf. zugelassen werden, wenn kein Bebauungsplan aufgestellt würde. Die städtebauliche Planung verfolgt das Ziel, einer nachhaltigen und klimaschonenden Bewirtschaftung der zu entwickelnden Flächen.

## **3. Geltungsbereich**

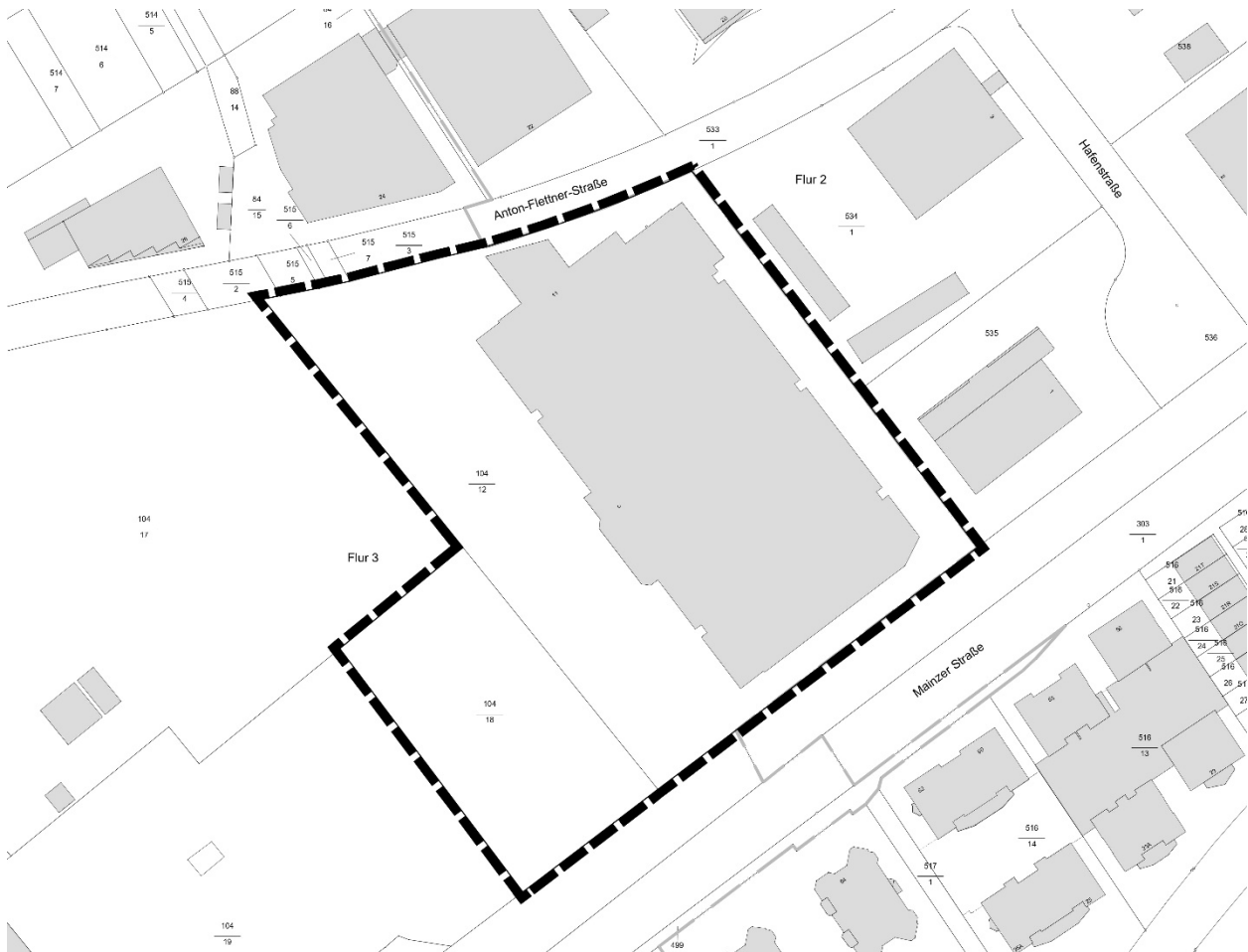


Abb.: Plangeltungsbereich (ohne Maßstab) Bebauungsplan 61.23.34 „Anton-Flettner-Str.“

Er wird begrenzt

- im Norden von der Anton-Flettner-Str.
- im Osten von der Hafenstraße
- im Süden von der Mainzer Straße
- Im Westen grenzt die gewerbliche Nutzung des EKZ-Einkaufszentrums an das Plangebiet

#### 4. Bauleitplanverfahren

Sollte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, würde hiermit das Bauleitplanverfahren gemäß § 30 Abs. 3 BauGB im Zusammenhang mit dem §13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Nach Baugesetzbuch wäre der Vorentwurf eines Bebauungsplans zu erarbeiten und auf Dauer eines Monats auszulegen und die Öffentlichkeit als auch Behörden und andere Träger öffentlicher Belange zu hören. Entsprechend würde mit dem Entwurf des Bauleitplans verfahren. Daran schließt gemäß Baugesetzbuch (BauGB) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung an. Hierzu wird der STV entsprechendes Material vorgelegt. Sollte der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden, würde das planungsrechtliche Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses enden. Der Bebauungsplan hätte dann Rechtskraft erlangt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

**Drucksache  
2024-762**



Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		2024	
Kostenstelle		0961200	
Sachkonto		612000	
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja	
Sonstige Hinweise:			

D. Rendel  
Bürgermeister

J. Laubscheer  
Fachbereich III

J. Bartsch  
Fachdienst III.2